

Vorbericht des Haushaltes 2021/2022

1

Einleitung

Das Wachstum der Weltkonjunktur hatte sich bereits im Jahr 2019 ohne die Auswirkungen des Coronavirus aufgrund der langsamen Expansion der chinesischen Wirtschaft und der erheblich ungünstigen Rahmenbedingungen (z. B. Handelskonflikt USA – China, Brexit) deutlich verlangsamt.

In Europa führten die Sorgen über die Schuldentragfähigkeit in Italien, die Verzögerung von Reformen in Frankreich und letztlich die Sorgen um einen ungeordneten Brexit zu einer schwächeren konjunkturellen Entwicklung.

Das größte und tiefgründigste Risiko der Stadt Ludwigshafen stellt die Gesamtverschuldung der Stadt da. Sie beträgt zum 31.12.2018 ca. 1,2 Mrd. €, davon sind ca. 397 Mio. € Investitionskredite und ca. 783 Mio. € Kassenkredite (2017 betrug sie noch 1,17 Mrd. €).

Schon allein die ungleichen Proportionen zwischen Investitions- und Liquiditätskrediten zeigen, wie ungesund dieser Schuldenstand ist. Bei den Investitionskrediten stehen Werte gegenüber, bei den wesentlich höheren Liquiditätskrediten ist dies reiner Konsum. Auch der Haushalt für die Jahre 2019/2020 weist Fehlbeträge im Ergebnishaushalt in 2019 von 111,2 Mio. Euro und für 2020 von 121,6 Mio. Euro aus. Die Prognose für die kommenden Jahre ist also weiterhin düster, wobei sich nunmehr noch die Corona-Pandemie „on top“ setzt und die finanzielle Lage sich noch verschlimmert.

Diese Entwicklung ist nicht nur besorgniserregend, nein sie ist ein Desaster, weil bei diesem Schuldenstand die Stadt Ludwigshafen aus eigener Kraft niemals mehr in der Lage ist, sich von dieser Schuldenspirale zu befreien. Das Kernproblem des städtischen Haushalts ist weiterhin das strukturelle Defizit im Bereich der sozialen Sicherung (Jugend und Soziales einschließlich Personal- und Sachkosten und abzüglich aller Erstattungen von Bund, Land und Dritten).

So schließt z.B. das Jahr 2018 bezüglich dem strukturellen Defizit mit einem Fehlbetrag von ca. 141,1 Mio. Euro ab. Dieser muss von der Stadt getragen und fremdfinanziert werden, sofern dieser nicht anderweitig erwirtschaftet wird.

Entscheidend hierbei ist die nicht konnexe Ausstattung der Stadt Ludwigshafen durch Bund und Land, was sich am Ende im Finanzreport 2019 der Bertelsmann-Stiftung zeigt.

Aus diesem Finanzreport und nunmehr aktualisierten Zahlen geht hervor, dass 7 von 10 der höchstverschuldeten Städte (bzw. Kreise) im Bundesgebiet aus Rheinland-Pfalz kommen.

Die Weltkonjunktur und die Konjunktur in Deutschland waren bereits wie am Anfang erwähnt, 2019 durch die Krise der Automobilindustrie ins Schlingern geraten. Nun setzt sich die Corona-Krise zu Beginn des Jahres 2020 noch „on top“ und bringt ein nicht mehr allein zu bewältigendes Szenario für die Bürger, Unternehmen und Kommunen.

Die chemische Industrie, die in Ludwigshafen prägend ist, ist gerade durch die Autokrise in schwieriges Fahrwasser geraten. Da diese Industrie durch ihre Lieferungen an die Gesamtwirtschaft ein Seismograph für konjunkturelle Entwicklungen ist, kann die

Schiefelage der deutschen Wirtschaft erahnt werden. Die Arbeitslosenzahlen steigen weltweit und weisen auf die negativen wirtschaftlichen Belastungen hin. Experten befürchten eine weltweite Rezession.

Die Prognosen der verschiedenen deutschen Wirtschaftsinstitute und der Wirtschaftsweisen sehen Szenarien der Reduktion des Bruttoinlandsproduktes von ca. 3% - ca. 21% in Deutschland für das Jahr 2020.

Die Kommunen, auch die Stadt Ludwigshafen, werden aufgrund der Corona-Krise drastische Einschnitte mit wegbrechenden Steuereinnahmen in großen Dimensionen erleiden. Darüber hinaus sind Rückgänge bei Beiträgen und weiteren Entgelten im kommunalen Bereich zu erwarten. Es werden noch große finanzielle und wirtschaftliche Hilfen von Bund und Ländern nötig werden, um die Gesamtsituation in ein erträgliches Fahrwasser zu steuern.

Wir brauchen eine Inspiration in der Form einer Altschuldenregelung, eine Idee wie wir in einiger Zeit losgelöst von den Altverbindlichkeiten nach vorne schauen können, um Ludwigshafen und die wirtschaftlichen Gegebenheiten in der Metropolregion Rhein-Neckar am Laufen und zu weiterem Wachstum verhelfen zu können.

Für die Jahre 2021 und 2022 hat sich die Stadt Ludwigshafen erneut für einen Doppelhaushalt entschieden. Die neue Struktur der Ergebnis- und Finanzgliederung nach der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016 ist im vorliegenden Doppelhaushalt weiterhin zu Grunde gelegt.

2 Darstellungsf orm des Haushaltes

2.1 Doppik

Bereits ab Mitte der 90er Jahre gab es verstärkt Forderungen nach einem neuen kommunalen Haushaltsrecht auf doppischer Grundlage. Auf der Ebene der Länder wurde bundesweit beschlossen, die kamerale Buchführung durch die doppelte Buchführung abzulösen.

Als erster Schritt wurde in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (**KomDoppikLG**) erlassen. In ihm wurden die Gemeindeordnung, die Landkreisordnung und andere Kommunalgesetze an die Erfordernisse der Doppik angepasst. Nach dem KomDoppikLG sollten die Gemeinden die Doppik ab dem Haushaltsjahr 2007, spätestens aber im Jahr 2009 einführen.

Ludwigshafen hat auf **Beschluss des Stadtrates** vom 10.10.2005 die Doppik zum 01.01.2009 eingeführt.

Für die kommunale Praxis bedeutet dies vor allem, dass flächendeckend **Abschreibungen** vorzusehen sind, die den Ressourcenverbrauch darstellen. Dies führt gegenüber der Kameralistik regelmäßig zu schlechteren Ergebnissen im Ergebnishaushalt. Andererseits verbessert die Auflösung der **Sonderposten** (Zuwendungen für Investitionen) die Haushaltslage.

Die Zusammenhänge der Buchungen in die Sachkonten des Finanz- und des Ergebnishaushaltes, auf die Kostenstellen, die Kostenträger und die Anlagenbuchhaltung sind erheblich komplexer als das frühere Buchungssystem der Kameralistik. Auch die Darstellung von Kennziffern und Zielen im Haushalt erfordert einen erheblichen Mehraufwand. Natürlich sind die Ergebnisse auch grundsätzlich aussagefähiger.

2.2 Drei-Komponenten-System

Die kommunale Doppik beruht auf dem Drei-Komponenten-System.

Man unterscheidet dabei

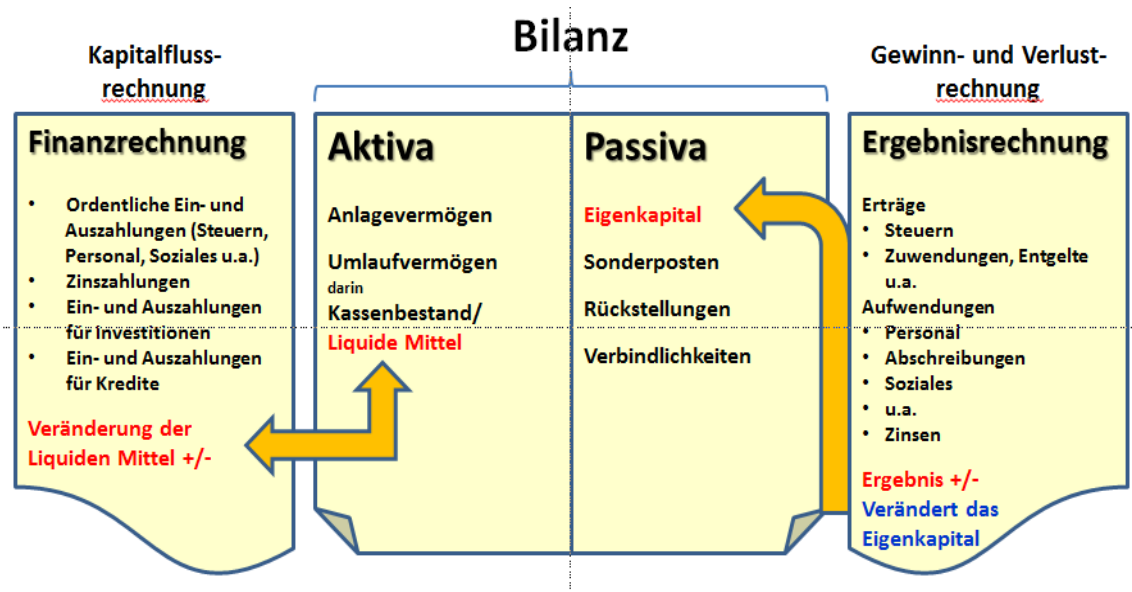
- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) und
- Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung bzw. Cashflow-Rechnung).

Diese drei Komponenten sind **miteinander verbunden**, indem

- das Ergebnis der Finanzrechnung die Entwicklung der liquiden Mittel in der Bilanz widerspiegelt und
- das Ergebnis („Gewinn“ oder „Verlust“) der Ergebnisrechnung das Eigenkapital verändert.

Finanzrechnung und Ergebnisrechnung wiederum verbinden in vielen Fällen die einzelnen Geschäftsvorfälle bei ihrer Entstehung (Ertrag/Aufwendung) und ihrem Vollzug (Einzahlung/Auszahlung).

Das folgende Schaubild soll die Zusammenhänge verdeutlichen:



2.3 Bestandteile des Haushaltsplanes

Von diesen drei Komponenten können die Finanzrechnung und die Ergebnisrechnung als prospektive Rechnung (Planrechnung oder Haushaltsplan) oder als retrospektive Rechnung (Ergebnisrechnung oder Jahresrechnung) erscheinen.

Der **doppische Haushaltsplan** besteht daher grundsätzlich aus

- dem Ergebnishaushalt und
- dem Finanzhaushalt.

Diese werden wie bisher ergänzt um den **Stellenplan** und tiefer gegliedert in sogenannte **Teilhaushalte** (vgl. § 96 Abs. 4 GemO).

Im **Ergebnishaushalt** werden die laufenden Erträge und Aufwendungen dargestellt, insbesondere auch die Aufwendungen für Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten.

Im **Finanzhaushalt**

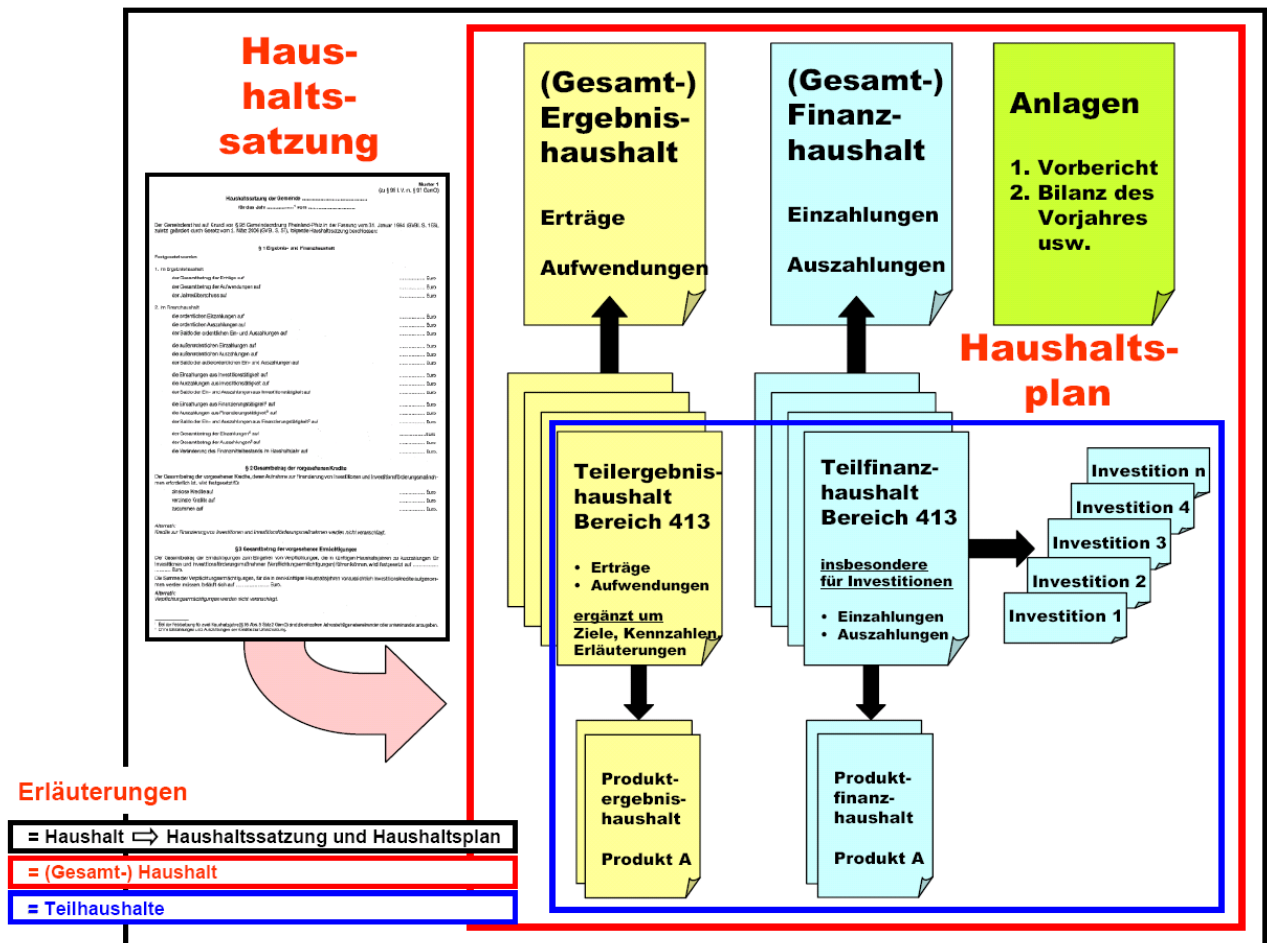
- werden die Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt, insbesondere auch Einzahlungen und Auszahlungen für Geschäftsvorfälle, **die keine Erträge bzw. Aufwendungen** sind. Das sind
- Investitionen und ihre Finanzierung und
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme und Tilgung).

2.4 Gliederung des Haushaltes

Der Haushaltsplan ist Teil der **Haushaltssatzung** (§ 96 Abs. 1 GemO). Die Haushaltssatzung ist als **Anlage 1** beigelegt. Der Haushaltsplan besteht seinerseits aus Bestandteilen und Anlagen:

1. Für jeden Haushaltsplan gibt es einen (Gesamt-) Ergebnishaushalt und einen (Gesamt-) Finanzhaushalt.
2. Der Haushalt ist in **Teilhaushalte** einzuteilen (§ 4 GemHVO). In Ludwigshafen haben wir nach der bisherigen Praxis **Teilhaushalte institutionell nach der Organisation der Bereiche** eingerichtet.
Es gibt darüber hinaus sogenannte **fiktive Teilhaushalte**, in denen die Steuern, Zahlungen an verbundene Unternehmen und zentral zu veranschlagende Personalaufwendungen enthalten sind.
3. Die Teilhaushalte werden **produktorientiert** aufgestellt.
Im Haushalt stellt sich das so dar, dass unterhalb der Teilhaushalte auf Produktebene eine Tiefergliederung in Produktergebnishaushalt und Produktfinanzhaushalt vorgenommen wird. Damit wird der Verpflichtung zur Darstellung der **produktbezogenen Finanzdaten** nach § 4 Abs. 4 GemHVO Rechnung getragen.
4. **Investitionen** und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Teilfinanzhaushalt darzustellen (§ 4 Abs. 12 GemHVO), und zwar in dem Teilhaushalt, der für die Investition zuständig ist.
Das bedeutet, dass zum Beispiel
 - alle Straßenbaumaßnahmen nun im Teilhaushalt des Bereiches 4-14 „Tiefbau“ veranschlagt sind oder
 - Beschaffung des beweglichen Vermögens, das den Bereich „Finanzen“ betrifft, im Teilhaushalt 2-11 oder
 - Schulbaumaßnahmen im Teilhaushalt 4-13 „Gebäudewirtschaft“ zu ersehen sind und nicht etwa im Teilhaushalt 3-13 „Schulen“.

Graphisch gesehen stellen sich die Zusammenhänge wie folgt dar:



Einen Vermögenshaushalt im kameralen Sinn gibt es nicht mehr. Allerdings werden Ein- und Auszahlungen für Investitionen gesondert im Finanzhaushalt dargestellt.

2.5 Vorzeichen

Bei der Darstellung der Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt werden verschiedene Vorzeichen verwendet.

Im **Ergebnishaushalt** / Ergebnisplan werden

- die Erträge als Minuszahlen und
- die Aufwendungen positiv dargestellt.

Wenn das Gesamtergebnis daher als positive Zahl erscheint, ist es ein Fehlbetrag.

Im **Finanzhaushalt** / Finanzplan erscheinen

- die Einzahlungen als positive Zahlen und
- die Auszahlungen negativ, also gerade umgekehrt.

Diese Darstellung hat daten- und buchungstechnische Gründe.

3 Eckdaten

3.1 Haushaltsausgleich

In der **kommunalen Doppik** müssen die Kommunen anders als in der früheren kameralen Buchungslogik **keine Pflichtzuführung** mehr erwirtschaften. Die Tilgung von Krediten ist kein Aufwand, der durch Erträge gedeckt werden muss.

Dies führt für Ludwigshafen zu dem unbefriedigenden aber folgerichtigen Schluss, dass die **Tilgung** von Krediten **durch die Aufnahme neuer Kredite** erfolgt. Wie früher werden die Tilgungen durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung finanziert.

Die **Abschreibungen** hingegen führen zu einer erhöhten Belastung des Ergebnishaushaltes. Der Werteverzehr des Anlagevermögens ist Aufwand und belastet das Eigenkapital in voller Höhe.

Die Auflösung der **Sonderposten** (Erträge aus Zuwendungen, Beiträgen u. ä.) hingegen entlastet den Ergebnishaushalt.

Der Haushalt ist in der **Planung** ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist und
- im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Anlage 3; F 23) unter Berücksichtigung von vorgetragenen Beträgen zur Auszahlung der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten ausreicht (Anlage 3; F 34) - § 18 Abs. 1 GemHVO.

Im **Ergebnishaushalt 2021/2022** ergeben sich Jahresfehlbeträge von **87.980.442 und 120.515.207 EURO**. Im **Finanzhaushalt** errechnet sich 2021 ein Minus beim Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen von **20.404.129** und 2022 ein Saldo von **52.996.826 EURO**.

Die Haushalte 2021/2022 sind somit nicht ausgeglichen.

Die Jahresergebnisse des gesamten Planungszeitraumes lauten:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Summe der Posten E 20, E 21, und E 22)	9.898.163	121.571.473	87.980.442	120.515.207	105.622.510	105.333.051

Das Jahresergebnis 2019 ist vorläufig. Es sind noch Abschlussbuchungen durchzuführen. Aufgrund dessen konnten z.B. Beträge noch nicht von den Kostenstellen auf die Produkte umverteilt werden. Das bedeutet, dass in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten alle Beträge ersichtlich sind, es bei den dazugehörigen Produkten jedoch Abweichungen gibt. Der Jahresabschluss 2019 liegt noch nicht vor.

3.2 Ergebnishaushalt

3.2.1 Begriffe

Der Ergebnishaushalt beinhaltet die **Erfolgsgroßen**

- Aufwand und
- Ertrag.

Die Differenz dieser beiden Größen bildet das **Ergebnis**, das ein Gewinn oder ein Verlust sein kann.

Zur Darstellung des Ressourcenverbrauchs enthält der Ergebnishaushalt auch die **nicht kassenwirksamen Abschreibungen** und auch die **Sonderposten**.

Der **Gesamtergebnisplan** der Haushaltsjahre 2021/2022 ist als **Anlage 2** beigelegt.

Da Verluste das bilanzielle Eigenkapital verringern, ist es ohne grundlegende Veränderung der derzeitigen Rahmenbedingungen nur eine Frage der Zeit, wann die Bilanz der Stadt Ludwigshafen kein Eigenkapital mehr, sondern einen „**Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag**“ ausweist. Die Stadt Ludwigshafen wäre dann bilanziell **überschuldet**.

3.2.2 Allgemeine Daten

Im Ergebnis- (und Finanzhaushalt) der Jahre 2021/2022 sind grundsätzlich die

- Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (2019),
 - die Ansätze des Haushaltsvorjahres (2020),
 - die Ansätze der Haushaltsjahre (2021/2022) und
 - die Planungsdaten der folgenden zwei Haushaltsjahre (2023 und 2024)
- darzustellen (§ 1 Abs. 2 GemHVO).

Nach den Regeln der kommunalen Doppik ist daher die **Finanzplanung** in den Haushaltsplan **integriert**.

3.2.3 Einzelne Erträge und Aufwendungen

In § 2 Abs. 1 GemHVO ist aufgezählt, welche Posten im Ergebnishaushalt mindestens dargestellt werden müssen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in ihrer Entwicklung dargestellt.

3.2.3.1 Steuern u. ä. Abgaben

Die Kontengruppe 40 umfasst die Steuern und ähnliche Abgaben.

Bei den **Steuern** handelt es sich vor allem um die Realsteuer (Gewerbe- und Grundsteuer), die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, sowie Vergütungs- und Hundesteuer.

Ähnliche Abgaben sind Ausgleichsleistungen von Bund und Land im Rahmen des **Familienleistungsausgleiches** und der Grundsicherung.

Bei den Steuern wurden folgende Ansätze erfasst:

Steuer	Ergebnis 2019 (vori.)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A	-102.208	-100.900	-102.000	-102.000	-102.000	-102.000
Grundsteuer B	-23.106.146	-31.200.000	-31.200.000	-31.200.000	-31.200.000	-31.200.000
Gewerbesteuer	-182.433.600	-100.300.000	-148.000.000	-160.000.000	-185.000.000	-185.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-73.918.336	-74.820.000	-71.660.000	-74.970.000	-79.460.000	-83.980.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-31.733.766	-33.470.000	-33.470.000	-28.760.000	-29.500.000	-30.150.000
Vergnügungssteuer	-6.364.169	-4.770.000	-6.300.000	-6.300.000	-6.300.000	-6.300.000
Wettbürosteuer		-100.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
Hundesteuer	-834.104	-943.000	-943.000	-943.000	-943.000	-943.000
Jagdsteuer	-1.476	-1.500	-1.476	-1.450	-1.450	-1.450
Zweitwohnungssteuer	-167.404	-152.000	-152.000	-152.000	-152.000	-152.000
Familienleistungsausgleich	-7.264.569	-7.720.000	-7.910.000	-7.870.000	-8.100.000	-8.370.000
Steuern und ähnliche Abgaben brutto	-325.925.778	-253.577.400	-299.888.476	-310.448.450	-340.908.450	-346.348.450
Gewerbesteuerumlage	27.068.724	8.259.996	12.188.230	13.176.464	15.235.287	15.235.287
Steuern und ähnliche Abgaben netto	-298.857.054	-245.317.404	-287.700.246	-297.271.986	-325.673.163	-331.113.163
Gewerbesteuer netto	-155.364.876	-92.040.004	-135.811.770	-146.823.536	-169.764.713	-169.764.713
Aktueller/geplanter Hebesatz	425	425	425	425	425	425
Vervielfältiger	64	35	35	35	35	35

Als Teilmaßnahme zur Haushaltskonsolidierung wurde ab Januar 2020 die **Hundesteuer** erhöht. Zudem wurde zum 01.01.2020 die **Wettbürosteuer** eingeführt.

Gesondert dargestellt werden wie in den Vorjahren die Entwicklung

- der Gewerbesteuer,
- des Anteils an der Einkommensteuer,
- des Anteils an der Umsatzsteuer.

a) Gewerbesteuer

Die **Gewerbesteuer** wurde aufgrund der derzeitigen Kenntnisse unter Berücksichtigung eines Hebesatzes von 425 v.H. wie folgt veranschlagt:

Jahr	Brutto	Netto nach Abzug der GewSt.-Umlage
2019 Rechnung	182,4 Mio. EURO	155,4 Mio. EURO
2020 Ansatz	100,3 Mio. EURO	92,0 Mio. EURO
2021 Ansatz	148,0 Mio. EURO	135,8 Mio. EURO
2022 Ansatz	160,0 Mio. EURO	146,8 Mio. EURO
2023 Plan	185,0 Mio. EURO	169,8 Mio. EURO
2024 Plan	185,0 Mio. EURO	169,8 Mio. EURO

Bei der **Gewerbesteuerumlage** wurde von den Umlagesätzen, die nach den derzeitigen Veröffentlichungen bekannt waren, ausgegangen. Als Besonderheit ist anzumerken, dass die erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der deutschen Einheit (Solidarpakt-Umlage, Umlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit) ab dem Jahr 2019 entfallen ist.

Weiterhin wurde der Landesvervielfältiger ab dem Jahr 2020 um 29 Prozentpunkte abgesenkt (Wegfall Erhöhung für den Solidarpakt).

Es werden folgende Umlagesätze angewandt:

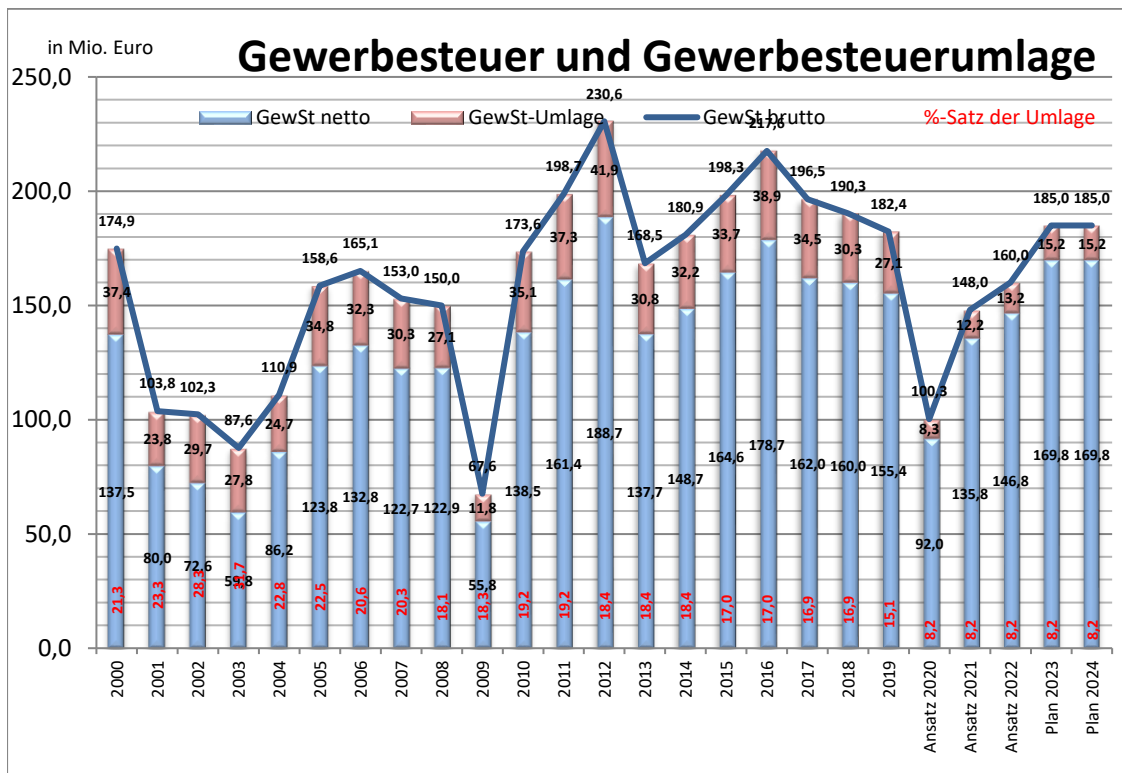
2017 16,91358 %
 2018 16,86420 %
 2019 15,05882 %
 ab 2020 8,23529 %

Jahr	Anteil nach Ausgabenzweck							Anteil Bund / Land		Anteil Ludwigshafen		Bemerkung
	Normalsatz bzw. Steuersenkungs-gesetz		Für Fonds Deutsche Einheit	Solidarpakt, Steuer-senkungs-gesetz, GewSt-Änderungs-gesetz	Nach dem Standort-sicher-ungs-gesetz	Nach dem Steuer-senkungs-gesetz 2000	Summe Vervielfältiger	Bund	Länder	Anteil Ludwigshafen	Umlage in Prozent (100 / Hebesatz Sp.11 x Vervielfältiger Sp. 8)	
	Bund und Länder jeweils 50 % (ab 2004 Bund 100%)	Erhöhung infolge Gewerbe-kapital-steuer-Abschaf-fung 100 % Länder										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2012	14,5	6	5	43,5	0	0	69	14,5	55,5	375	18,4	HH-Rundschr. 2012
2013	14,5	6	5	43,5	0	0	69	14,5	55,5	375	18,4	HH-Rundschr. 2013
2014	14,5	6	5	43,5	0	0	69	14,5	55,5	375	18,4	HH-Rundschr. 2014
2015	14,5	6	5	43,5	0	0	69	14,5	55,5	405	17,03704	HH-Rundschr. 2015
2016	14,5	6	5	43,5	0	0	69	14,5	55,5	405	17,03704	HH-Rundschr. 2015
2017	14,5	6	4,5	43,5	0	0	68,5	14,5	49,5	405	16,91358	HH-Rundschr. 2018
2018	14,5	6	4,3	43,5	0	0	68,3	14,5	49,5	405	16,86420	HH-Rundschr. 2019
2019	14,5	6	0	43,5	0	0	64	14,5	49,5	425	15,05882	HH-Rundschr. 2020
2020	14,5	0	0	20,5	0	0	35	14,5	20,5	425	8,23529	HH-Rundschr. 2020
2021	14,5	0	0	20,5	0	0	35	14,5	20,5	425	8,23529	HH-Rundschr. 2020
2022	14,5	0	0	20,5	0	0	35	14,5	20,5	425	8,23529	HH-Rundschr. 2020

Der Anteil der Stadt Ludwigshafen in Prozent errechnet sich nach folgender Formel:

$$100 : \text{Hebesatz} \times \text{Prozentpunkte}$$

Das folgende Schaubild beruht auf den veranschlagten und zur Zeit bekannten Umlage-Beträgen:



b) Einkommensteuer

Die voraussichtlichen Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden auf Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung von September 2020 veranschlagt. Für 2020 wird aufgrund der Krise ein Rückgang um 9,62 % prognostiziert, der im kommenden Jahr weitgehend kompensiert werden soll.

Der **Anteil** der einzelnen Kommunen an dem landesweiten Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer wird für jeweils drei Jahre neu berechnet.

Ab 2018 beträgt dieser Einkommensteueranteil der Stadt Ludwigshafen bei einer Einkommensgrenze für Ledige/ Verheiratete von 35.000/70.000 EURO 3,80362% (bis 2017 = 3,77267 %).

Der Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat sich seit 1970 wie folgt entwickelt:

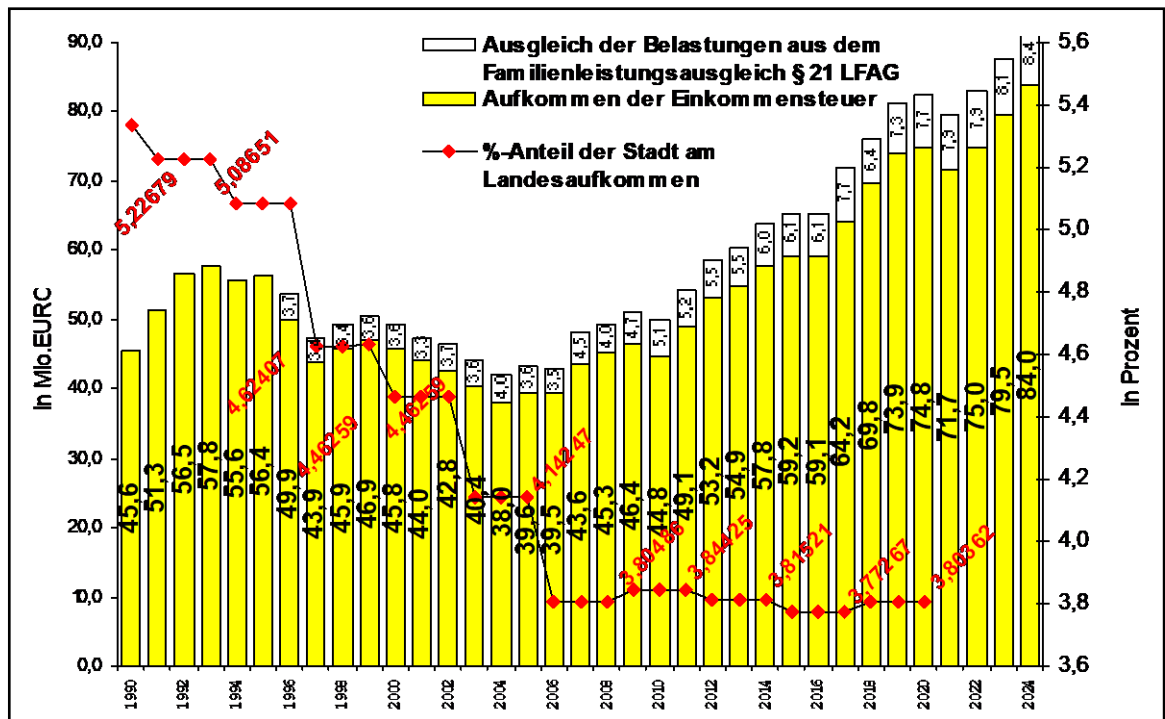
Zeitraum	Anteil am Landes-aufkommen in %	Veränderung gegenüber Vorjahre in %	Einkommens-grenze in DM	Einkommens-grenze in EURO
1970 und 1971	8,2812515		15.000/32.000	
1972 bis 1974	7,9857457	-3,568	15.000/32.000	
1975 bis 1978	7,0225537	-12,061	15.000/32.000	
1979 bis 1981	7,0465093	0,341	25.000/50.000	
1982 bis 1984	5,8849555	-16,484	25.000/50.000	
1985 bis 1987	5,57096	-5,336	32.000/64.000	
1988 bis 1990	5,33415	-4,251	32.000/64.000	
1991 bis 1993	5,22679	-2,013	32.000/64.000	
1994 bis 1996	5,08651	-2,684	40.000/80.000	
1997 bis 1999	4,62407	-9,091	40.000/80.000	
2000 bis 2002	4,46259	-3,492	50.000/100.000	
2003 bis 2005	4,14247	-7,173		30.000/60.000
2006 bis 2008	3,80486	-8,150		30.000/60.000
2009 bis 2011	3,84425	1,035		30.000/60.000
2012 bis 2014	3,81521	-0,755		35.000/70.000
2015 bis 2017	3,77267	-1,115		35.000/70.000
ab 2018	3,80362	0,820		35.000/70.000

Veranschlagt wurden:

Steuer	Ergebnis 2019 (vorl.)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-73.918.336	-74.820.000	-71.660.000	-74.970.000	-79.460.000	-83.980.000
Familienleistungsausgleich	-7.264.569	-7.720.000	-7.910.000	-7.870.000	-8.100.000	-8.370.000

Die voraussichtliche Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bis 2024 beschreibt folgendes Schaubild:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



c) Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** (2,2 v.H. des Gesamtaufkommens) wurde als **Ersatz** für die ab 1998 abgeschaffte **Gewerbekapitalsteuer** eingeführt.

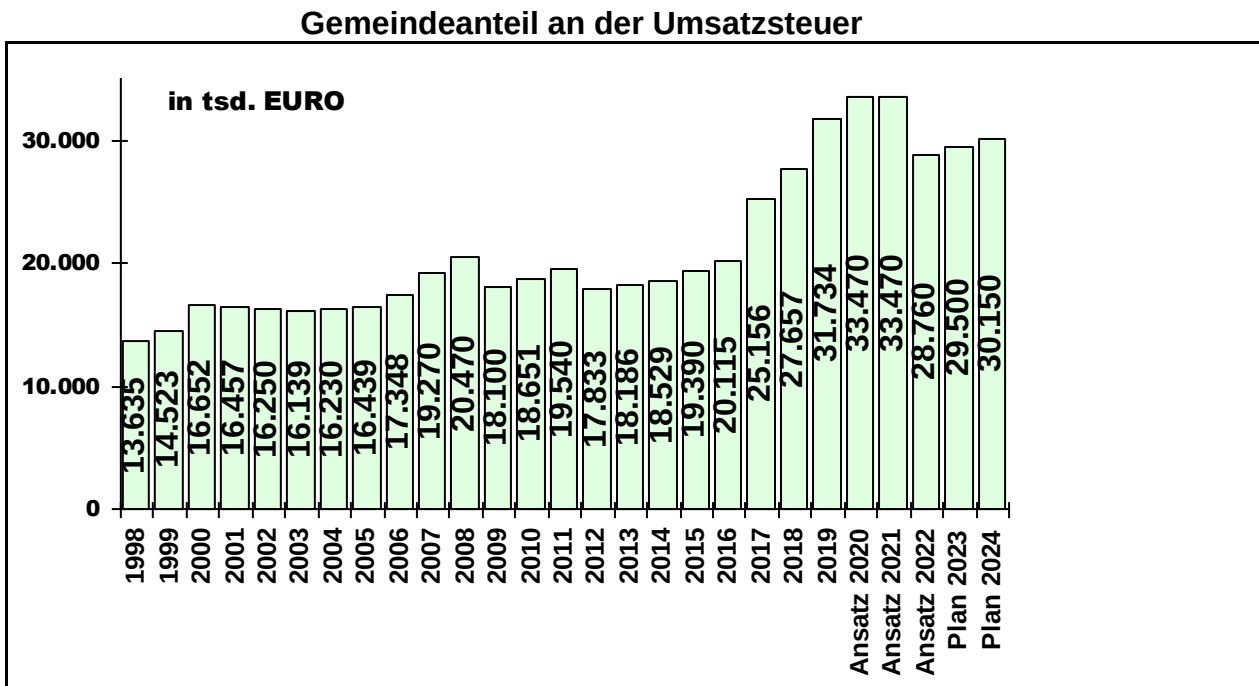
Die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** wurden auf Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung von September 2020 veranschlagt. Auch hier bleiben Risiken durch die Schuldenkrise in Europa bestehen.

Der Anteil der Stadt Ludwigshafen am Landesaufkommen der Umsatzsteuer hat sich wie folgt entwickelt:

1998 und 1999	12,53343 %
2000 bis 2008	14,17944 %
2009 bis 2011	12,85345 %
2012 bis 2014	11,41427 %
2015 bis 2017	10,22942 %
2018 bis 2020	9,24709 %

Bis zum Jahr 2017 wurde für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer der sogenannte Mischschlüssel angewendet. Für das Jahr 2018 wurde der Verteilungsschlüssel neu berechnet.

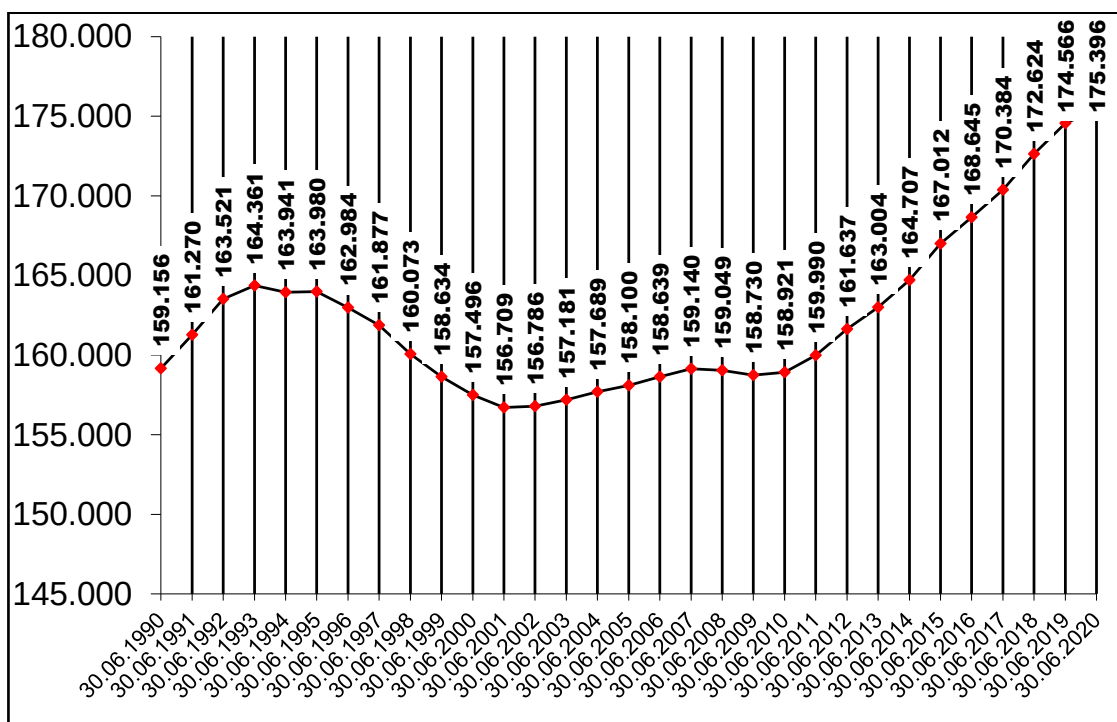
Die voraussichtliche Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer zeigt folgendes Schaubild:



3.2.3.2 Finanzausgleichsleistungen (Erträge und Aufwendungen)

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung und der Finanzausgleichsumlage ist die maßgebende **Einwohnerzahl** (Einwohner mit 1. Wohnsitz) zu berücksichtigen.

Diese Einwohnerzahl hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Die Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Finanzausgleiches wurden aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre geplant. Diese sind aber auch ausdrücklich als vorläufig zu bezeichnen.

Es wurden folgende Beträge veranschlagt:

Rubriken-nummer	Name	Ergebnis 2019 (vorl.)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
4111200	Schlüsselzuweisung B 1	-14.845.664	-15.012.676	-15.093.000	-15.136.000	-15.179.000	-15.222.000
4111300	Schlüsselzuweisung B 2	-10.333.952	-24.537.295	-46.450.000	-30.000.000	-24.500.000	-24.500.000
4111400	Investitionsschlüsselzuweisungen soweit nicht SoPo	-2.028.451	-2.047.094				
4111500	Schlüsselzuweisung C1	-5.236.480	-5.056.802	-5.236.480	-5.236.480	-5.236.480	-5.236.480
4111600	Schlüsselzuweisung C2	-18.320.638	-19.024.435	-18.302.529	-18.302.529	-18.302.529	-18.302.529
4111700	Schlüsselzuweisung C3	-11.488.127	-10.646.780	-11.489.853	-11.489.853	-11.489.853	-11.489.853
4144200	Straßenzuweisungen	-1.274.762	-993.489	-1.274.761	-1.274.761	-1.274.761	-1.274.761
5441200	Finanzausgleichsumlage	7.403.670	6.150.658	3.000.000	4.000.000	5.000.000	5.000.000
5442200	Bezirksverband Pfalz	3.142.776	3.078.361	3.200.000	3.100.000	3.300.000	3.300.000

Die für den Finanzausgleich maßgebende **Finanzkraft** für das Jahr 2021 errechnet sich wie folgt:

Finanzkraft 2021						
Quartal	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Einkommen-steueranteil	Ausgleichs-leistungen nach § 21 LFAG	Umsatzsteuer-anteil
4/2019	18.361	6.042.050	52.751.905	19.343.208	2.068.866	8.174.041
1/2020	17.034	5.957.996	27.959.138	19.290.250	1.758.124	7.834.859
2/2020	17.393	11.318.619	4.511.065	15.207.355	1.427.619	6.972.281
3/2020	55.764	12.833.092	22.457.897	15.000.000	16.000.000	9.000.000
Erlasse	0	0	0	0	0	0
Summe 1.-3. Qu.	90.191	30.109.707	54.928.100	49.497.606	19.185.743	23.807.140
Summe	108.552	36.151.757	107.680.005	68.840.814	21.254.610	31.981.182
: Hebesatz 4. Qu.	320	420	425			
= Grundzahl 4. Qu.	5.738	1.438.583	12.412.213			
* Vervielfältiger	300	365	301,00			
Steuerkraftzahl = Grundzahl *	17.214	5.250.828	37.360.761			
: Hebesatz 1.-3. Qu.	320	420	425			
= Grundzahl 1.-3. Qu.	28.185	7.168.978	12.924.259			
Billigkeitserlasse		0				
		7.168.978				
* Vervielfältiger	300	365	301,00			
Steuerkraftzahl = Grundzahl *	84.555	26.166.770	38.902.020			
Summe Steuerkraftzahlen	101.769	31.417.598	76.262.781	68.840.814	21.254.610	31.981.182
Steuerkraftmesszahl	§ 13 LFAG	229.858.753			Steuerkraft je Einwohner	1.310,51
+ Schlüsselzuweisung A		0		Einwohnerzahl am 30.06.2020	175.396	
= Finanzkraftmesszahl	§ 12 LFAG	229.858.753			Finanzkraft je Einwohner	1.310,51

3.2.3.3 Sonderposten

Im Ergebnishaushalt sind seit 2010 flächendeckend Sonderposten veranschlagt.

Bei Sonderposten handelt es sich um für investive Maßnahmen geleistete Zuwendungen oder Zuschüsse, die analog zur Abschreibung der Investition aufgelöst werden müssen.

Während Abschreibungen Aufwendungen sind, handelt es sich bei den Sonderposten um Erträge, die das Ergebnis verbessern.

In den Jahren 2019 ff. waren bzw. wurden folgende Auflösungsbeträge bei den Sonderposten veranschlagt:

Pos.	Name	Ergebnis 2019 (vori.)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
4151000	Sonderposten aus Zuwendungen	-8.209.906	-7.468.516	-8.176.841	-8.072.752	-7.971.179	-7.927.844
4159000	Sonstige Sonderposten	-1.385.748	-1.402.853	-1.385.747	-1.383.799	-1.379.917	-1.379.919
4370000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für	-1.199.710	-1.057.850	-1.253.428	-1.253.424	-1.253.423	-1.253.430
	Sonderposten	-10.795.365	-9.929.219	-10.816.016	-10.709.975	-10.604.518	-10.561.193

3.2.3.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind vor allem

- Gebühren für die Erteilung von Bescheiden,
- Gebühren für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen,
- Parkgebühren,
- Beiträge für die Kindertagesstätten,
(Erträge der Kontengruppe 43).

Die größeren Positionen entwickeln sich wie folgt:

Pos.	Name	Ergebnis 2019 (vori.)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
E 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-21.284.861	-20.425.315	-20.736.646	-21.737.997	-22.057.716	-22.057.724
	darin						
4311000	Passgebühren	-911.036	-853.000	-911.100	-911.100	-911.100	-911.100
4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	-7.047.621	-4.827.385	-5.191.691	-5.191.041	-5.191.041	-5.191.041
	Gebühren für Erlaubnisscheine (u. a.						
4314000	Anwohnerparkausweise)	-223.550	-207.800	-221.240	-221.240	-221.240	-221.240
4317000	Ersatz von Abschleppkosten	-562.254	-758.000	-313.810	-313.810	-313.810	-313.810
4319000	sonstige Verwaltungsgebühren	-981.164	-927.686	-1.017.449	-1.017.449	-1.010.449	-1.010.449
	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen						
4321000	Einrichtungen	-4.884.587	-5.538.184	-5.129.434	-5.139.434	-5.139.434	-5.139.434
4321501	Benutzungsgebühren Mundenheim West	-243.699	-230.000	-245.000	-245.000	-245.000	-245.000
4321502	Benutzungsgebühren Bayreuther Strasse	-421.078	-350.000	-420.000	-420.000	-420.000	-420.000
4322500	für die Sondernutzung von Straßen	-644.811	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
4322800	Parkgebühren	-957.810	-993.050	-1.800.000	-2.600.000	-3.000.000	-3.000.000
4327100	Kindertagesstättenbeitrag	-824.872	-888.000	-881.798	-904.122	-914.168	-914.168
4327200	Kindertagesstättenkostgeld	-1.651.158	-1.769.000	-1.798.810	-1.909.136	-2.057.838	-2.057.838
4327300	Tagespflegebeitrag	-175.239	-160.000	-175.000	-180.000	-185.000	-185.000
4350000	Beteiligung Schülerbetreuung	-335.762	-504.025	-335.662	-335.662	-335.662	-335.662
4366000	Feldschutzbeitrag	-101.637	-94.000	-96.100	-96.100	-96.100	-96.100
4369000	Sonstige	-54.119	-631.200	-298.564	-352.919	-115.892	-115.892

3.2.3.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind unter anderem

- Erträge aus Mieten und Pachten,
- Erträge aus Eintrittsgeldern,
(Erträge der Kontengruppe 44).

Die größeren Positionen entwickeln sich wie folgt:

Pos.	Name	Ergebnis 2019 (vorl.)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
E 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.729.149	-7.193.360	-7.556.316	-7.553.416	-7.560.816	-7.554.316
darin							
4411000	Verkaufserlöse	-75.728	-60.351	-57.841	-57.841	-59.341	-59.341
4412000	Mieten und Pachten	-2.894.707	-2.835.175	-2.873.406	-2.873.406	-2.873.406	-2.873.406
4412100	Mieteinnahmen	-1.074.315	-1.037.269	-1.140.198	-1.140.198	-1.140.198	-1.140.198
4412101	Miete, Vereine und Institutionen	-36.463	-35.350	-35.360	-35.360	-35.360	-35.360
4412102	Miete, Werkdienstwohnungen/Werksmietwohnungen	-72.236	-76.560	-75.390	-75.390	-75.390	-75.390
4412106	Miete, Verwaltungsräume (für externe)	-101.629	-108.871	-109.424	-109.424	-109.424	-109.424
4412108	Pachten	-44.285	-1.344	-43.411	-43.411	-43.411	-43.411
4412111	Ersatz für Energiekosten (Strom, Wasser/Abwasser	-78.049	-84.010	-86.750	-89.750	-89.750	-89.750
4412120	Nebenkostenvorauszahlung	-199.574	-162.485	-216.319	-216.319	-216.319	-216.319
4412121	Wasser/Abwasser-Vorauszahlung	-44.271	-42.959	-45.105	-45.105	-45.105	-45.105
4412122	Heizkostenvorauszahlung	-117.025	-123.430	-117.835	-117.835	-117.835	-117.835
4416000	Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Ver	-2.019.886	-1.708.350	-1.800.610	-1.800.610	-1.800.610	-1.800.610
4417000	Beteiligung Schülerbetreuung	-99.315	-133.837	-133.797	-133.797	-133.797	-133.797
4419000	Sonstige privatrechtliche Leistungserträge	-787.256	-630.901	-687.811	-681.911	-687.811	-681.311

3.2.3.6 Personal- und Versorgungsaufwendungen

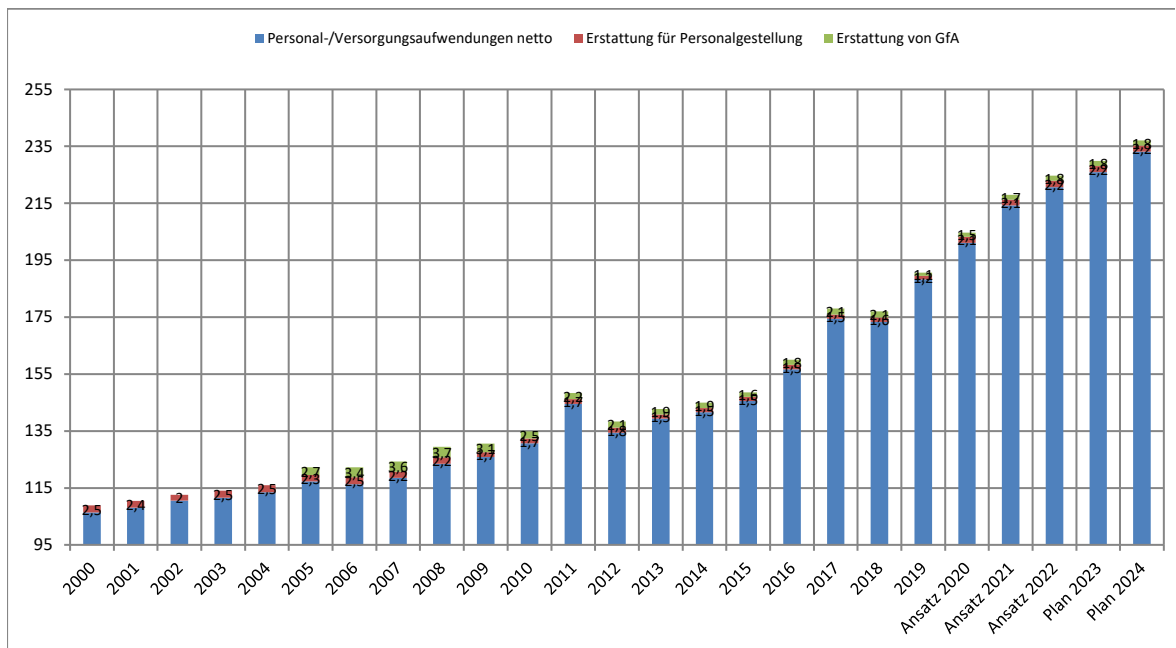
Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen nach den Aufwendungen der sozialen Sicherung den zweitgrößten Block.

Sie setzen sich aus den Posten des Ergebnishaushaltes

- Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) und
- Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)
zusammen.

Pos.	Name	Ergebnis 2019 (vorl.)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
E 09	Personal- und Versorgungsaufwendungen	190.562.970	204.726.795	217.953.291	224.716.412	229.890.899	237.114.035
darin							
5013000	Ortsvorsteher	164.648	157.570	219.657	219.657	219.657	219.657
5014000	Rats- und Ausschussmitglieder	387.304	393.000	450.683	450.683	450.683	450.683
5021100	Dienstbezüge - Beamte	26.312.266	28.924.681	30.002.662	30.904.262	31.219.373	31.560.580
5022100	Vergütungen - Arbeitnehmer	96.813.333	107.303.432	114.148.577	118.403.495	121.638.061	126.208.569
5022200	Leistungszulagen - Arbeitnehmer	2.949	1.151.743	672.277	686.522	693.015	700.334
5029100	Vergütungen - Sonstige	1.214.785	1.048.494	2.554.770	2.535.334	2.535.731	2.536.136
5029400	Ausbildungsentgelte und -bezüge	2.099.563	1.457.036	2.261.030	2.329.032	2.393.316	2.474.012
5032000	Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	7.865.295	7.524.258	8.627.478	8.855.230	9.096.390	9.722.669
5042000	Sozialversicherungsbeiträge - Arbeitnehmer	19.258.092	18.905.756	20.745.662	21.296.233	21.920.785	22.783.977
5051000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen - Beamte	1.559.242	1.504.351	1.621.454	1.653.884	1.686.961	1.720.700
5111000	Versorgungsaufwendungen - Beamte	6.827.154	8.468.647	7.667.601	7.857.729	7.954.868	8.089.546
5141000	Unterstützungsleistungen Versempf. - Beamte	2.223.663	2.589.146	2.523.687	2.587.609	2.615.055	2.640.309
5151000	Zuf. Pensionsrückstellungen Versempf. - Beamte	20.399.930	18.824.608	20.807.929	21.224.087	21.648.569	22.081.540
5161000	Zuf. Pensionsrückstellungen Versempf. - Beamte	3.956.361	5.333.749	4.035.488	4.116.198	4.198.522	4.282.492

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen seit 2000 stellt sich wie folgt dar:



Die Personal- und Versorgungsaufwendungen und ihre jährlichen Veränderungen in absoluten Zahlen in Prozent betragen (in Mio. EURO):

Jahr	brutto	Veränderung in v.H.	netto nach Abzug von Erstattungen	Veränderung in v.H.
RE 2013	142,7		139,3	
RE 2014	145,0	1,6	141,6	1,7
RE 2015	148,6	2,5	145,5	2,8
RE 2016	160,0	7,7	156,7	7,7
RE 2017	184,4	15,3	180,8	15,4
RE 2018	177,0	-4,0	173,3	-4,1
RE 2019	190,6	7,7	188,3	8,6
Ansatz 2020	204,7	7,4	201,1	6,8
Ansatz 2021	218,0	6,5	214,2	6,5
Ansatz 2022	224,7	3,1	220,7	3,0
Plan 2023	229,9	2,3	225,9	2,4
Plan 2024	237,1	3,1	233,1	3,2

Die tendenziellen Steigerungen der Personalaufwendungen begründen sich maßgeblich aus den jeweiligen Besoldungs- und Tarifierhöhungen. Des Weiteren planen viele Bereiche in Zukunft mit einer hohen Besetzungsquote ihrer Planstellen. Daneben werden in einigen Bereichen zusätzliche Stellenneuschaffungen geplant, z.B. für die Feuerwehrausbildung und beim Kommunalen Vollzugsdienst sowie diverse Stellen bei der Mitarbeiteragentur für die Übernahme von Anwärt*innen und für Bauunterhalt beim Bereich Gebäudewirtschaft.

Die Rückstellungen für Pensionen orientieren sich am Ist-Ergebnis 2019 und beinhalten Besoldungserhöhungen und die Tatsache, dass die Pensionsrückstellungen aufgrund der demographischen Entwicklung jährlich erhöht werden müssen.

3.2.3.7 Abschreibungen

Abschreibungen (Kontengruppe 53) stellen den Ressourcenverbrauch des städtischen Vermögens dar.

Bei der Veranschlagung der Abschreibungen wurden

- die Abschreibungen der bisher in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögensgegenstände und
- zusätzliche „Planabschreibungen“ berücksichtigt.

Im letzten Fall handelt es sich um hochgerechnete Beträge, die auf künftig beabsichtigten Investitionen basieren und mit einem fiktiven Durchschnittssatz linear abgeschrieben werden. Dies ist aufgrund der bisher nicht bekannten Investitionssummen und Investitionsarten nicht anders möglich.

Bei den Abschreibungen wurden die Vorschriften des § 35 GemHVO berücksichtigt. Es wird grundsätzlich linear abgeschrieben, obwohl eine geometrisch-degressive Abschreibung auch zugelassen wäre.

Es werden die landeseinheitlich vorgeschriebenen Abschreibungstabellen angewandt. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis einschließlich 1.000 EURO (ohne Umsatzsteuer) werden direkt als Aufwand gebucht.

Folgende **Abschreibungen** wurden berücksichtigt:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
E 11	Abschreibungen	49.875.109	45.885.363	42.656.749	41.764.941	40.183.630	39.190.923

3.2.3.8 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52) umfassen Aufwendungen für

- Energie, Wasser, Abwasser, Abfall,
- Unterhaltung und Bewirtschaftung (Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur etc.),
- weitere Betriebsaufwendungen (Verbrauchsmittel, Schülerbeförderung, Essenskosten etc.)
- Kostenerstattungen (ohne Sozialbereich),
- Sonstige (z.B. für Grünconsult, Straßenreinigung, Entwässerung etc.).

Die veranschlagten Werte inklusive Darstellung der größeren Positionen entwickeln sich wie folgt:

Pos.	Name	Ergebnis 2019 (vori.)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.972.035	111.853.402	124.642.629	133.574.291	133.323.746	130.068.501
darin							
	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	747.367	573.899	643.784	613.284	608.284	660.284
5221101	Gas	603.342	1.029.795	861.875	887.300	885.500	885.500
5221102	Fernwärme	807.025	961.645	908.600	941.500	941.500	941.500
5222100	Strom	5.274.469	5.478.690	5.748.733	5.930.288	5.924.888	5.922.488
5223100	Wasser/Abwasser	991.339	1.240.330	1.027.918	1.051.368	1.048.468	1.046.118
	Abfallsorgungsgebühr - Grundbesitzabg.	1.140.376	1.189.928	1.630.167	1.627.307	1.627.317	1.627.317
5225100	Energie-Contracting	2.699.554	3.746.000	3.786.345	3.835.345	3.835.345	3.835.345
5231210	Baumpflege und -kontrolle	4.424.466	4.562.700	4.447.000	4.272.000	4.432.210	4.488.000
	Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem	10.174	429.187	881.021	1.199.522	1.199.522	1.199.522
5231300	BU-Programm (Elektro)	268.095	275.612	2.277.594	1.877.594	1.877.594	1.877.594
5231312	BU-Programm (Bau)	7.771.916	4.908.344	1.560.339	2.060.339	615.339	715.339
5231318	BU-Unvorhergesehenes (Bau)	2.494.130	971.889	677.958	677.958	677.958	677.958
5231327	Wartung/Prüfung techn. Anlagen Gebäude	746.612	777.659	1.064.700	1.066.200	1.066.200	1.066.200
5231398	Planung 413, Gebäudeunterhalt		3.000.000	4.000.000	16.989.000	16.989.000	16.989.000
	Grünpflege Flächen ohne Festwert (z.B. Straßenbegleitgrün)	9.447.714	10.761.700	11.450.400	11.694.200	11.729.700	11.730.300
5232310	Bewirtschaftungskosten ECE TE V Rathaus	658.391	946.000	946.000	946.000	946.000	946.000
5232351	Fremdreinigung - Unterhaltsreinigung	6.097.545	5.807.695	6.219.746	6.405.996	6.597.346	6.926.296
	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.798.948	3.486.390	5.486.390	5.486.390	7.486.390	3.486.390
5233108	Hochstraße Nord	778.925	700.000	1.200.000	1.200.000	1.000.000	1.000.000
	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	2.902.112	3.665.335	4.112.331	4.112.331	4.112.331	4.112.331
5233801	Team Nord - intern - Straßenbau	1.360.253	1.798.120	1.498.060	1.498.060	1.498.060	1.498.060
5233802	Team Mitte - intern	1.143.668	1.023.550	1.121.950	1.121.950	1.121.950	1.121.950
5233803	Team Süd - intern	961.008	1.121.950	1.143.670	1.143.670	1.143.670	1.143.670
5233817	Aufwand Straßenreinigung	1.592.387	1.429.880	1.598.831	1.598.831	1.598.831	1.598.831
5233819	Aufwand Straßenentwässerung	3.599.216	3.512.000	3.599.216	3.599.216	3.599.216	3.599.216
5233820	Winterdienst Straßen	1.073.294	700.000	1.073.296	1.073.296	1.073.296	1.073.296
	Planung 413, Unterhaltung der Masch. u. techn. Anl.		3.500.000	4.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
5238100	Ersatzbeschaffung v. BGA aufgr. v. Festwert	923.351	1.032.117	919.440	919.440	919.540	919.540
5238110	Ersatzbeschaffung Grünpflege	471.633	1.050.000	937.000	937.000	937.000	957.000
	Beschaffung v. Gebrauchsgegenständ. bis 1.000 €	1.289.715	1.128.889	2.868.637	2.219.357	2.187.357	2.176.107
5239000	Grundbesitzabgaben	1.135.556	1.188.970	1.170.893	1.175.593	1.176.193	1.176.193
5241000	Schülerbeförderungskosten	4.068.172	3.814.527	4.196.771	4.254.894	4.315.941	4.378.796
5242000	Essenskosten	1.802.606	1.863.848	1.954.184	2.064.510	2.213.212	2.213.212
5245100	Schulbücher für die Schulbuchausleihe	875.527	832.223	848.628	848.628	848.628	848.628
	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	982.024	1.089.896	1.089.768	1.090.168	1.062.268	1.063.768
5251000	an verbundene Unternehmen	2.125.215	2.365.500	2.640.738	2.601.738	2.562.738	2.523.738
5253100	Kostenerstattungen an Eigenbetriebe	2.100.634	1.136.481	1.566.461	1.444.961	1.445.961	1.586.961
5254800	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.947.783	3.100.000	3.200.000	3.300.000	3.400.000	3.500.000
5291000	Sonst. Aufwendungen für Sachleistungen	1.042.754	864.891	1.004.671	1.028.671	1.030.721	1.029.421
5292000	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	6.686.722	8.791.828	8.296.615	6.906.850	6.770.630	6.686.630

Bei der Planung des Gebäudeunterhalts kommt es zu deutlichen Steigerungen um den Substanz- und Werterhalt verschiedener stadteigener Gebäude (1,6% des Versicherungsneuwertes) zu gewährleisten. Daneben ist auch beim Unterhalt der Brücken, Tunnel und ingenieurtechnischen Anlagen mit steigenden Mehraufwendungen

zu rechnen.

Auch im Schulbereich wird mit gestiegenen Ansätzen im Zusammenhang mit dem „Digitalpakt Schule“ und der Ausstattung für fertiggestellte Fachräume geplant. Weitere Aufwendungen entstehen durch den Rathaus-Auszug der Mitarbeiter*innen bzw. der dadurch bedingten Neuausstattung diverser Arbeitsplätze.

Die veranschlagten Werte inklusive Darstellung der größeren Positionen in den sonstigen Aufwendungen (Kontengruppe 56) entwickeln sich wie folgt:

Pos.	Name	Ergebnis 2019 (vorl.)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
E 14	Sonstige laufende Aufwendungen	37.736.442	35.629.695	38.345.278	38.384.210	37.985.305	38.119.440
darin							
5612110	Fachspezifische Fortbildung, Tagungs-, Seminar-	390.402	634.960	1.068.557	994.397	957.947	958.447
5619000	Sonstige Personalnebenaufwendungen	659.740	749.882	947.619	958.119	968.119	978.119
5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	7.958.475	9.254.534	11.289.137	12.420.757	12.344.357	12.289.957
5622000	Leasing	440.571	896.236	583.636	439.636	439.636	439.636
5624100	laufende Lizenzaufwendungen - Datenverarbeitung	1.154.057	890.584	1.477.067	1.320.372	1.320.472	1.320.472
5624200	laufende Beratung	191.625	461.871	558.251	541.151	541.151	549.151
5624300	Unterhaltung Software, Updates	1.493.982	1.880.617	2.121.003	2.054.403	2.055.553	2.055.553
5624400	Unterhaltung Hardware	365.193	402.933	890.378	607.078	607.078	607.078
5624500	Nutzung von Fremdrechnern	521.895	566.311	660.135	862.035	862.035	862.035
5624900	sonstige Aufwendungen - Datenverarbeitung	155.191	1.507.305	1.015.585	523.585	523.709	528.703
5629000	Sonst. Aufw. f. d. Inanspruchn. v Rechten/Diensten	1.407.617	1.285.571	1.040.051	966.801	975.451	1.047.851
5633100	Porto und Versandkosten	949.943	1.280.965	1.290.869	1.230.869	1.230.969	1.300.969
5634100	Fernmeldegebühren	541.280	475.892	583.591	584.591	584.591	584.591
5634200	Datenübertragungsgebühren	317.680	622.503	727.301	768.901	768.901	768.901
5635100	Annoncen	605.151	429.694	587.085	582.085	507.185	507.185
5641100	Gebäudeversicherungen	816.674	806.900	921.144	969.524	964.379	964.379
5641300	Haftpflichtversicherungen	505.622	529.618	505.907	505.732	505.732	505.732
5641400	Unfallversicherungen	2.322.334	2.303.485	2.436.658	2.507.858	2.579.088	2.652.715
5655100	Einzelwertberichtigung	4.321.093	1.263.906	795.883	795.880	795.880	795.880
5655400	Einzelwertberichtigung unbefr. ND	5.107.822	1.864.398	1.625.398	1.625.596	1.625.596	1.625.596

Bei den Mieten und Pachten wird in den kommenden Jahren mit höheren Ausgaben durch die Anmietung weiterer Ausweichflächen für das Rathaus und des Stadtmuseums sowie für zusätzliche Flächen zur Aufstellung von Containern für Kindertagesstätten und Schulen gerechnet.

3.2.3.9 Umlagen

Die größeren Umlagebeträge werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Pos.	Name	Ergebnis 2019 (vorl.)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige	42.011.939	22.854.594	22.802.996	24.526.730	27.607.053	27.634.853
	Transferaufwendungen						
darin							
5413100	an Eigenbetriebe	252.500	447.500	252.500	252.500	252.500	252.500
5414400	an Zweckverbände	258.604	271.300	263.200	268.200	273.200	273.200
5414800	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	758.540	881.000	880.079	865.079	846.079	846.079
5415900	Zuweisungen/Zuschüsse a. d. sonst. priv. Bereich	1.255.697	1.726.246	1.457.976	1.397.976	1.210.476	1.212.976
5419000	Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige	603.538	733.017	350.370	350.370	350.370	350.370
5431000	Gewerbesteuerumlage	27.068.724	8.259.996	12.188.230	13.176.464	15.235.287	15.235.287
5441200	Finanzausgleichsumlage	7.403.670	6.150.658	3.000.000	4.000.000	5.000.000	5.000.000
5442200	Bezirksverband Pfalz	3.142.776	3.078.361	3.200.000	3.100.000	3.300.000	3.300.000
5443000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	789.990	893.130	825.620	825.620	825.620	825.620

Die Beträge sind aufgrund der derzeit bekannten Umlagesätze berechnet.

Anmerkungen zur Gewerbesteuerumlage siehe Seite 9.

3.2.3.10 Aufwendungen (und Erträge) der sozialen Sicherung

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung (Kontengruppe 55) umfassen

- Leistungen nach dem SGB II - **Grundsicherung** - (Kontenart 551),
 - Unterkunft und Heizung
 - Arbeitslosengeld II
 - Sozialgeld
 - Eingliederung
- Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB II (Kontenart 552),
- Leistungen nach dem SGB XII - **Sozialhilfe** - (Kontenart 553),
 - Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen
- Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB XII (Kontenart 554),
- Leistungen nach dem SGB VIII und SGB IX - **Kinder- und Jugendhilfe** - (Kontenart 555),
 - Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
- Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB VIII - **Kinder- und Jugendhilfe** - (Kontenart 556),
- Sonstige Leistungen (Kontenart 557 bis 559)
 - nach dem Asylbewerbergesetz
 - Kriegsopferfürsorge
 - nach dem Betreuungsgesetz.

Die größeren Positionen entwickeln sich wie folgt:

Pos.	Name	Ergebnis 2019 (vorl.)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
E 13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	222.679.076	235.723.268	244.160.282	253.209.474	258.166.799	261.943.182
darin							
5522100	Kosten der Unterkunft und Heizung an die GfA	45.494.907	47.630.000	48.167.000	49.167.000	49.167.000	49.167.000
5523000	Kostenbeteiligungen u. -erstattungen n § 28 SGB II	1.462.749	1.380.000	1.520.000	1.520.000	1.520.000	1.520.000
5533000	SGB XII Leistungen außerh. öTr mit eig. Kostenbet.	28.213.337	31.116.140	22.736.570	23.307.370	23.807.370	24.307.370
5535000	SGB XII Leistungen innerh. ööTr mit eig. Kostenbet	55.226.962	58.825.000	15.599.450	16.150.000	16.150.000	16.150.000
5553000	Leist. der EGH n. SGB IX - örtl. Tr.			11.720.000	11.870.000	11.870.000	11.870.000
5554000	Leist. der EGH n. SGB IX - öörtl. Tr.			42.350.000	43.420.000	43.420.000	43.420.000
5561500	K.beteilig. SGB VIII innerh vEinr an Freie Träger	14.203.725	14.627.000	15.270.262	15.806.208	16.201.363	16.606.397
5561600	K.beteilig. SGB VIII innerh vEinr an LuZiE	2.250.474	2.751.495	2.972.237	3.018.048	3.018.048	3.018.048
5562200	K.beteilig. außerh v Einr an Lk+ kreisfr. St	2.738.488	2.335.306	2.046.412	2.046.730	2.047.055	2.047.386
5562500	K.beteilig. außerh v Einr an Freie Träger	26.474.337	27.880.530	30.096.451	31.563.599	34.633.147	35.651.472
5562510	K.beteilig. außerh v Einr an Freie Träger-Projekte	17.989.633	18.250.304	20.135.566	21.141.239	23.080.924	23.775.488
5562600	K.beteilig. außerh v Einr an LuZiE	2.199.921	2.166.610	2.463.477	2.505.988	2.506.288	2.506.288
5562700	K.beteilig. außerh v Einr an Private	2.534.314	2.601.100	2.596.544	2.589.844	2.589.844	2.589.844
5563500	K.erstattung d andere Träger innerh vEinr.-FreieTr	1.852.315	1.555.000	1.546.000	1.546.000	1.546.000	1.546.000
5564700	K.erstattung SGB VIII außerh v Einr an Private	2.620.829	2.516.508	3.062.846	3.309.109	3.476.112	3.643.588
5571100	Personen § 1 ASYLBLG	1.370.589	1.622.870	1.713.410	1.713.410	1.713.410	1.713.410
5571110	Personen § 3 ASYLBLG in Sammelunterkünften	2.080.324	1.429.450	1.528.680	1.528.680	1.528.680	1.528.680
5571200	Personen § 2 ASYLBLG	1.915.702	2.319.630	2.045.870	2.045.870	2.045.870	2.045.870
5573000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz	1.536.581	1.600.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000
5599900	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Bereiche	5.338.293	7.228.460	7.549.199	9.926.226	8.804.103	9.788.235

Die steigenden Aufwendungen der sozialen Sicherung resultieren in erster Linie aus dem Anstieg bei der Grundsicherung nach SGB XII aufgrund erhöhter Anzahl von leistungsberechtigten Personen. Zudem werden bei der Eingliederungshilfe die einzelnen Fälle teurer.

Eine weitere erhebliche Aufwandssteigerung ergibt sich aus der steigenden Kostenbeteiligung (Personal- und Sachkosten) der Stadt aufgrund des Kita-Ausbaus der Freien Träger.

Dem stehen die **Erträge der sozialen Sicherung** (Kontengruppe 42) gegenüber.

Hier sind insbesondere zu nennen:

- Ersatz sozialer Leistungen außerhalb und in Einrichtungen (Kontenart 421 und 422),
- Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB XII und anderer sozialer Leistungen (Kontenart 423),
- Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB VIII und anderer Jugendhilfe (Kontenart 424),
- Leistungsbeteiligungen nach dem SGB II (Kontenart 426).

Zudem werden vom Land Ausgleichsleistungen für die Grundsicherung erstattet.

Hier sind folgende größere Positionen veranschlagt:

Pos.	Name	Ergebnis 2019 (vorl.)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
E 03	Erträge der sozialen Sicherung	-118.576.130	-119.564.998	-123.574.849	-127.155.045	-130.323.686	-132.825.813
darin							
4213300	von Soz.leist.tr. außerh. öTr mit eig. Kostenbet.	-878.891	-686.600	-859.100	-859.100	-859.100	-859.100
4214300	Rückz. gew.Hilfen außerh. öTr mit eig. Kostenbet.	-671.447	-360.856	-263.970	-263.970	-263.970	-263.970
4221300	KB, Aufw., KE innerh. öTr mit eig. Kostenbet.	-304.856	-199.160	-305.724	-305.724	-305.724	-305.724
4223300	von Soz.leist.tr. innerh. öTr mit eig. Kostenbet.	-566.982	-550.400	-571.000	-571.000	-571.000	-571.000
4224100	Rückz. gew.Hilfen innerh. ööTr mit eig. Kostenbet.	-875.534	-519.500	-315.000	-315.000	-315.000	-315.000
4231100	Kostenbet./erst. SGBXII/and.soz.Leist.-Land	-42.294.778	-46.581.900	-47.019.100	-48.161.100	-48.661.100	-49.161.100
4239100	Kostenbet./erst. SGBXII/and.soz.Leist.-vom Land	-7.074.336	-3.415.000	-3.440.200	-3.440.200	-3.440.200	-3.439.800
4241100	K.erstattung überörtl Tr vom Land-100%	-2.646.846	-2.488.600	-2.067.500	-2.067.500	-2.067.500	-2.067.500
4242100	K.beteiligung örtl Tr vom Land	-30.865.177	-32.098.620	-33.894.222	-35.729.771	-38.652.573	-40.652.203
4242400	K.beteilig.-erstattung örtl Tr v JH-/SozialL.Tr	-1.578.592	-1.493.513	-1.445.800	-1.448.248	-1.451.087	-1.453.983
4261100	für Unterkunft und Heizung (Aufw.konto 551100)	-21.111.140	-21.870.000	-22.000.000	-22.600.000	-22.600.000	-22.600.000
4261410	Leistungsbeteiligung n. dem SGB II für § 28 SGB II	-1.704.275	-1.889.000	-1.761.000	-1.761.000	-1.761.000	-1.761.000
4261900	Sonstige	-1.907.720	-1.304.999	-3.681.332	-3.681.332	-3.681.332	-3.681.332

Das strukturelle Defizit im Bereich der sozialen Sicherung insgesamt stellt sich wie folgt dar:

	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Erträge Soziales												
Erträge der sozialen Sicherung (E 03)	67,7	69,1	73,7	76,7	82,4	104,5	122,6	111,3	117,3	119,6	123,5	127,1
Zuweisungen Schulsozialarbeit u.a. bzw. C1/C2/C3 (E 02)	2,5	1,8	2,5	13,4	17,9	17,1	22,5	30,6	35	34,7	35	35
Ausgleichsleistungen Grundsicherung (E 01)	0	4,3	9,2	13,7	14,1	0	0	0	0	0	0	0
also Nettoerträge	70,2	75,2	85,4	103,8	114,4	121,6	145,1	141,9	152,3	154,3	158,5	162,1
hinzu kommen zur Bruttodarstellung:												
Sonstige lfd. Erträge (insb. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen)	14,4	12,6	12,2	16,7	15,0	18,2	20,1	19,9	20,1	20,9	20,7	21
also Bruttoerträge	84,6	87,8	97,6	120,5	129,4	139,8	165,2	161,8	172,4	175,2	179,2	183,1

	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Aufwendungen Soziales												
Aufwendungen der sozialen Sicherung (E 13)	152,8	156,8	167,5	176,1	186,0	203	208	213,8	224,1	235,7	244	253,1
hinzu kommen zur Bruttodarstellung:												
Personal- und Versorgungsaufwendungen (E 09)	48,4	48,4	50,5	52,3	54,4	59,4	63,4	64,4	70	75,5	80,6	83,8
Saldo Aufwendungen aus ILV	7,8	9,2	8,0	8,1	9,2	8,5	9,4	8,1	10,6	10,9	11	11,3
Sonstige lfd. Aufwendungen (insb. Sachkosten, AfA)	11,3	11,0	11,7	11,8	12,7	15,2	16,6	16,6	18	18,3	19,3	19,5
also Bruttoaufwendungen	220,3	225,4	237,7	248,3	262,3	286,1	297,4	302,9	322,7	340,4	354,9	367,7

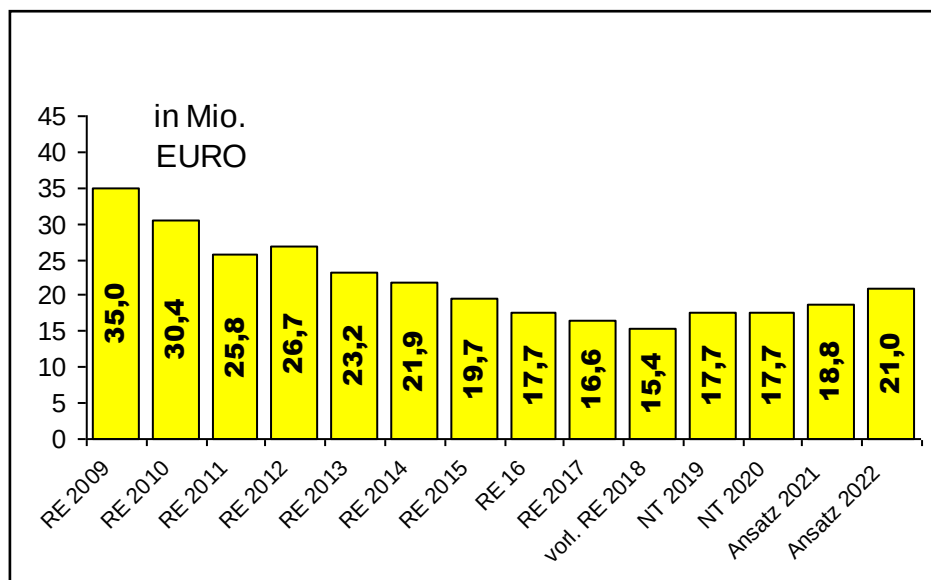
Strukturelles Defizit netto (Saldo E 03, E 13, Zuweisungen C1/C2/C3, GruSi)	82,6	81,6	82,1	72,3	71,6	81,3	63	71,9	71,9	81,4	85,5	91
zzgl. Eigene Personal- und Sachaufwendungen, etc.	53,1	56	58	55,5	61,3	65	69,2	69,2	78,4	83,8	90,2	93,6
Strukturelles Defizit brutto	135,7	137,6	140,1	127,8	132,9	146,3	132,2	141,1	150,3	165,2	175,7	184,6

In dieser Darstellung wurde aufgrund der Vergleichbarkeit der Ansatz 2019 und nicht das vorläufige Rechnungsergebnis 2019 gewählt.

Die Erträge der sozialen Sicherung steigen im Zeitraum des Doppelhaushaltes 2021/2022. Die Aufwendungen kennen weiterhin nur eine Richtung, und zwar steil nach oben. Die Schere zwischen beiden Größen wird immer breiter. Das Defizit im Sozialbereich bleibt trotz steigender Schlüsselzuweisungen C1, C2 und C3 auf einem besorgniserregend hohen Niveau. Die erforderlichen und erheblichen Personal- bzw. Sach- und sonstigen Kosten zur Erfüllung der Leistungen der sozialen Sicherung sind beim strukturellen Defizit brutto mitberücksichtigt.

3.2.3.11 Zinsaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen (Kontengruppe 57, hier nur Aufwendungen für Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite inklusive Derivate, also ohne Vollverzinsung der Gewerbesteuer, ohne Ausgleichszahlungen für Beteiligungen und weitere sonstige Finanzaufwendungen) steigen infolge der sich anhäufenden Verlustvorträge. Somit ergibt sich für die Entwicklung der Zinszahlungen seit 2009 folgendes Schaubild:



Bis zum Jahr 2018 stellen die obigen Zinszahlen in der Tabelle Rechnungsergebnisse dar. Die derzeit niedrigen Zinsergebnisse sind darauf zurückzuführen, dass die Europäische Zentralbank in Euroland den Markt immer noch mit sehr niedrig verzinstem Kapital flutet.

Auch partizipiert die Stadt im Rahmen der variabel verzinsten Kredite (ein Teil der Liquiditätskredite wird variabel verzinst aufgenommen) von den hierfür geltenden Negativzinsen (für 2020 erwartet ca. 500T Euro Negativzinsen, also Erträge).

Da dieses „Niedrigzinsszenario“ (politischer Zins) nicht auf Dauer Bestand haben wird, wurde für die Zinsplanung ab 2021 aus der Sicht des vorsichtigen Kaufmanns wieder mit realistischen Durchschnittskreditzinsen der letzten Jahre plus einem Puffer von 0,5% kalkuliert.

Neuer Zinssicherungsschirm Ministerium der Finanzen, RLP: Hierdurch wird die Stadt angehalten, die günstige Zinssituation auszunutzen und längerfristige Darlehen aufzunehmen. Dies führt zu Zuweisungen, die die Zinszahlungen in Summe vermindern. Die jährliche Zinshilfe des Landes beläuft sich auf maximal mögliche ca. 2,1 Mio. Euro.

3.2.3.12 Interne Leistungsverrechnungen

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppen 48 und 58) haben **keinen Einfluss auf das laufende Ergebnis** des Haushaltes. Interne Leistungsverrechnungen unterscheiden sich von den **Umlagen** im Rahmen der Kostenrechnung dadurch, dass sie **bereichsübergreifend** verrechnet werden.

Erträge erhalten hier vor allem Einrichtungen, die **kostenrechnenden Charakter** haben, wie z.B.

- die Gebäudewirtschaft (Miete und Nebenkosten),
- die Datenverarbeitung,
- Handwerksdienste,
- Telekommunikation.

Daneben werden für weitere **zentral bereitgestellte Dienstleistungen** Aufwendungen verrechnet, wie für

- Druck- und Kopierkosten,
- für die Wartung der Feuerlösch- und meldeanlagen,
- für Fachliteratur,
- für Postgebühren.

Die internen Leistungsverrechnungen gleichen sich grundsätzlich in Erträgen und Aufwendungen aus. Zurzeit sind folgende Beträge geplant:

Pos.	Name	Ergebnis 2019 (vorl.)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-50.512.641	-57.531.075	-54.399.815	-55.460.797	-55.491.936	-55.624.887
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.510.319	57.531.075	54.399.815	55.460.797	55.491.936	55.624.887
E 22	Saldo aus int. Leistungsbeziehungen	-2.322	0	0	0	0	0

3.3 Finanzhaushalt

3.3.1 Begriffe

Der Finanzhaushalt umfasst die **Liquiditätsgrößen**

- Einzahlungen und
- Auszahlungen.

Die **Aufgaben** des Finanzhaushaltes umfassen

- eine zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme,
- die Darstellung der Mittelherkunft (Finanzierungsquellen) und Mittelverwendung
 - der **Investitionen** (Baumaßnahmen etc., Landeszuweisungen u.ä.)
 - der Finanzierung (Kreditaufnahme und Tilgung)
- die Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und damit letztlich auch die Liquiditätssteuerung und
- die Bedienung der Finanzstatistik.

3.3.2 Allgemeine Daten des Finanzhaushaltes

Die Salden des Finanzhaushaltes für die Jahre 2019 bis 2024 lauten wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 (vorl.)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
F 23	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen (Su. der Posten F 20, F 21 u. F 22)	31.604.088	-70.421.730	-20.404.129	-52.996.826	-39.034.794	-39.008.969
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit (Saldo d. Posten F 27 u. F 32)	-62.371.936	-56.204.674	-115.860.722	-99.487.322	-198.776.322	-50.225.422
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Posten F 23 und F 33)	-30.767.848	-126.626.404	-136.264.851	-152.484.148	-237.811.116	-89.234.391
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- krediten (Saldo d. Posten F 35 und F 36)	44.007.880	31.644.674	89.500.722	70.207.322	166.376.322	14.825.422
F 39	Saldo d. Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-11.900.000	94.981.730	46.764.129	82.276.826	71.434.794	74.408.969
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit (Summe der Posten F 37, F 38 u. F 39)	32.107.880	126.626.404	136.264.851	152.484.148	237.811.116	89.234.391
F 43	Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder)	-1.098.891	0	0	0	0	0

Die oben dargestellten Salden des Finanzhaushaltes können wie folgt definiert werden:

- Die **ordentlichen Ein- und Auszahlungen** umfassen die Zahlungsströme der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (ohne Abschreibungen und Sonderposten und sonstige nicht zahlungswirksame Posten).

- Die **außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** können aufgrund ihrer Größenordnung, insbesondere in der Planung (= 0 Euro), vernachlässigt werden.
- Zu den **Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** gehören
 - die Investitionen und
 - ihre Finanzierung, ausgenommen die Finanzierung durch Kreditaufnahme.

F 23 + F 33 = F 34

- Zu den **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** gehören
 - die Aufnahme
 - von Investitionskrediten und
 - von Krediten zur Liquiditätssicherung
 - sowie deren Tilgung.

F 37 + F 39 (+F 43) = F 40

3.3.3 Investitionen und ihre Finanzierung

3.3.3.1 Allgemeines

Die Investitionen können auch im doppelischen Haushalt nur mit Mühe über Darlehensaufnahmen finanziert werden, da einer Vielzahl von notwendigen Auszahlungen nur eine bestimmte Zahl an Deckungsmitteln gegenübersteht. Damit ist der **Finanzrahmen** zur Finanzierung von Investitionen eng begrenzt. Er ist vorgegeben durch folgende Einzahlungen:

- aus **Investitionszuwendungen** von Bund und Land,
 - aus **Beiträgen** und ähnliche Zuwendungen,
 - aus **Veräußerungen**,
 - aus **Rücklagen** (Erschließungsbeitrags- und Ausbaubeitragsrücklage, falls diese Rücklagen, wie von Prüfungsseite gewünscht, zu den Sonderposten umgebucht würden, müssten in entsprechender Höhe zusätzliche Kredite aufgenommen werden),
 - aus der Aufnahme von **Krediten**.
- } = bilanzmäßig
„Sonderposten“

Die **Gesamtsummen der Investitionen** und ihre Finanzierung stellt sich für die Jahre 2019 bis 2024 wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 (vorl.)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
F 24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.204.587	39.228.170	24.374.432	60.208.332	60.513.832	72.399.632
F 25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.093.843	5.767.050	5.561.220	5.561.220	5.561.220	7.001.220
F 26	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.221.092	1.190.000	840.000	720.000	600.000	600.000
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 24 bis F 26)	13.519.521	46.185.220	30.775.652	66.489.552	66.675.052	80.000.852
F 28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-7.808.096	-13.566.194	-20.038.000	-43.631.000	-24.535.000	-4.585.000
F 29	Auszahlungen für Sachanlagen	-68.083.361	-78.793.700	-126.598.374	-122.345.874	-240.916.374	-125.641.274

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 (vorl.)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
F 30	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	-30.000	0	0	0	0
F 31	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-10.000.000	0	0	0	0
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 28 bis F 31)	-75.891.457	-102.389.894	-146.636.374	-165.976.874	-265.451.374	-130.226.274
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit (Saldo d. Posten F 27 u. F 32)	-62.371.936	-56.204.674	-115.860.722	-99.487.322	-198.776.322	-50.225.422

Der Saldo der Spalte F 33 stellt den **Kreditbedarf für Investitionen** dar. Nach Abzug der Tilgungszahlungen ergibt sich die (investive) Netto-Neuverschuldung (vgl. 3.3.4.3).

Investitionen sind ergebnisneutral, da durch Investitionen Vermögen nicht vermehrt, sondern nur verändert wird. So erhöht sich z.B. durch eine Baumaßnahme das Anlagevermögen, andererseits verringert sich das Barvermögen oder erhöhen sich die Schulden. Der **Ergebnisplan** enthält daher keine Daten über die im Planungsjahr zu leistenden Investitionszahlungen, sondern lediglich die ergebniswirksamen **Abschreibungen**.

Somit soll der **Finanzplan** insbesondere auch

- die Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen von **Investitionen** ausweisen und hierfür die **Ermächtigung durch den Gemeinderat** geben sowie
- Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen von Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme und Tilgung) darstellen.

3.3.3. Darstellung der Investitionen 2

Nach § 4 Abs. 12 der GemHVO sind nur Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,

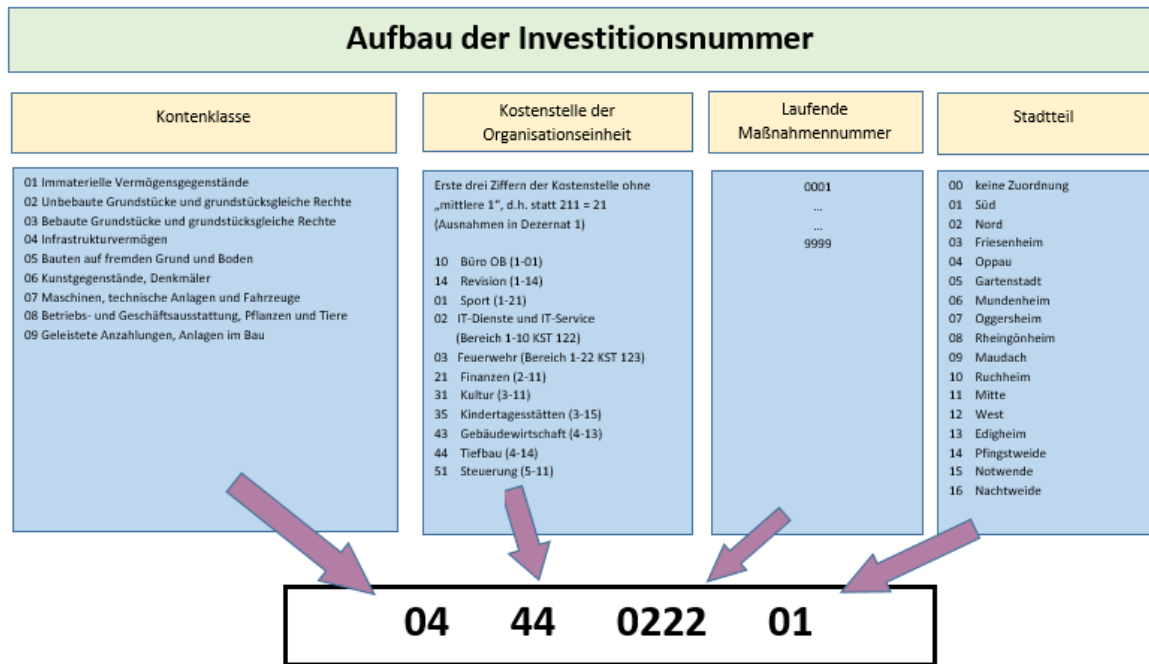
- die sich über mehrere Jahre erstrecken oder
- die vom Gemeinderat festgelegte **Wertgrenze überschreiten**,
einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Der Stadtrat hat am 16.06.2008 eine **Wertgrenze von 50.000 EURO** bestimmt.

Aufgrund der bei der Bearbeitung des Haushaltsplanes gemachten Erkenntnisse wird der Beschluss des Stadtrates wie folgt angewandt:

- Maßnahmen werden dann einzeln ausgewiesen, wenn
 - der Ansatz in den Planungsjahren 2021 oder 2022 größer als 50.000 EURO ist oder
 - einer der Planansätze der Folgejahre 2023 bis 2024 mehr als 50.000 EURO beträgt;
- Maßnahmen aus dem **Straßenausbauprogramm** werden wegen der örtlichen Bedeutung immer einzeln dargestellt.

Die Investitionen werden im doppischen Haushalt mit einer sogenannten Investitionsnummer dargestellt. Diese Investitionsnummer setzt sich wie folgt zusammen:



Man kann also grundsätzlich erkennen, um welche Art des Vermögens es sich handelt, welchen Stadtteil es betrifft und welcher Organisationseinheit das Vorhaben zugeordnet ist (Ausnahmefälle sind 1-10 IT, 1-21 Sport und 1-22 Feuerwehr).

3.3.3.3 Einzelne Investitionen

Dargestellt werden die Investitionen mit einem Ansatz ab 2,0 Mio. im Doppelhaushalt 2021/2022.

Investitionsnummer	Bereich	Maßnahme	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Summe Gesamtinvestition
0343147807	4-13	GVS IGS Ernst-Bloch IGSLO	-3.000.000	-3.000.000	22,6 Mio
0343156112	4-13	Anne-Frank-Realschule plus	-4.000.000	-4.000.000	ca. 8 Mio
0343156205	4-13	Ernst-Reuter-Realschule plus	-2.500.000	-1.000.000	ca. 7 Mio
0343156807	4-13	Einrichtung Ganztagschule GS Schillersch. Ogg	-2.000.000	-2.500.000	ca. 8 Mio
0343157306	4-13	GVS BBS Kerschensteiner Zentrum	-5.000.000	-5.000.000	noch nicht bekannt
0343158701	4-13	BBS SGH Anna-Freud-Schule, Erweiterung	-2.630.000	0	2,6 Mio
diverse	4-14	Stadtbahnstrecke Friesenheim	-11.500.000	-9.500.000	37,5 Mio
0144056200	4-14	Investitionszuschuss VBL, Erneuerungsmaßnahmen	-6.100.000	-9.155.000	23,9 Mio (bis 2021) ca. 52 Mio (ab 2021)
0444014407	4-14	Ausbau Stadtteilverbindungsstraße Notwende/Melm	-2.600.000	0	2,7 Mio
0444018100	4-14	umweltsensitives Verkehrsmanagement	-4.200.000	-200.000	ca. 4,4 Mio
0444021702	4-14	Ersatzneubau Hochstraße Nord	-33.700.000	-34.800.000	> 529 Mio
0444021901	4-14	Hochstraße Süd, Sanierung Überbau Pilzhochstraße	-3.000.000	-3.900.000	noch nicht bekannt
0444721902	4-14	Ausbau Rohrlachstraße zw. Bgm.-Grünzweig u. Gördel	-2.000.000	-790.000	ca. 2,8 Mio
0444751905	4-14	Ausbau Salzburger Str. zw. Tiroler-u. Kärntner Str	-2.000.000	0	ca. 2 Mio
0444711801	4-14	Mundenheimer Str, V.-Weber-Str- Adlerdamm, Süd	-2.000.000	0	gesamt ca. 7 Mio
0444761506	4-14	Mundenheimer Str, V.-Weber-Str- Adlerdamm, Mundenhe	-5.000.000	0	gesamt ca. 7 Mio
Summe:			-91.230.000	-73.845.000	

3.3.4 Kreditaufnahme und Tilgung

3.3.4.1 Allgemeines

Bei der Aufnahme von Krediten muss man unterscheiden zwischen

- **investiver Verschuldung**,
 - ist eine Kreditaufnahme für Investitionen, die **regelmäßig getilgt** wird und
 - deren **Laufzeit** so lang wie die Lebensdauer der damit finanzierten Investition sein sollte und
- **konsumtiver Verschuldung**,
das sind die laufenden Fehlbeträge, die sich aus der Differenz der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben.

3.3.4.2 „Doppische“ Fehlbeträge

Die „doppischen“ Fehlbeträge zehren das Eigenkapital auf der Passivseite auf. Wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist bzw. negativ wird, erscheint auf der Aktivseite ein Posten **„Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“**.

Der „doppische“ Fehlbetrag teilt sich in **zwei Komponenten**:

- Die Komponente **„Abschreibungen“** verringert auf der Aktivseite das Vermögen und auf der Passivseite das Eigenkapital (sog. „Aktiv-Passiv-Minderung“).
- Die Komponente **„Zahlungsmittelverbrauch“** verringert auf der Passivseite ebenfalls das Eigenkapital, erhöht aber gleichzeitig das Fremdkapital / die Kreditaufnahme („Passivtausch“).

3.3.4.3 Entwicklung der investiven und konsumtiven Verschuldung

Investitionskredite werden regelmäßig mit einer laufenden **Tilgung** vereinbart. Aufgrund der finanziellen Lage werden diese Tilgungsleistungen **aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten finanziert**.

Laut Finanzplan betragen die Ein- bzw. Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. Tilgung von Investitionskrediten:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 (vorl.)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
F 35	Aufnahme von Investitionskrediten	65.000.000	57.344.674	116.700.722	100.207.322	199.376.322	50.825.422
F 36	Tilgung von Investitionskrediten	-20.992.120	-25.700.000	-27.200.000	-30.000.000	-33.000.000	-36.000.000
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo d. Posten F 35 und F 36)	44.007.880	31.644.674	89.500.722	70.207.322	166.376.322	14.825.422

Kredite zur Liquiditätssicherung werden bei der Haushaltslage der Stadt Ludwigshafen nicht im üblichen Sinn getilgt, sondern lediglich durch Tilgung und gleichzeitige Neuaufnahme umgeschuldet. Die Planung ab 2020 erfolgt demgemäß netto nur auf Pos. F 39 EZ. Das Rechnungsergebnis 2019 ist zum Nachweis aller Zahlungen brutto

ausgewiesen, also mit allen Umschuldungen (welche sich in Ein- und Auszahlungen aufheben).

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 (vorl.)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
F 39	Saldo d. Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-11.900.000	94.981.730	46.764.129	82.276.826	71.434.794	74.408.969
F 39 AZ	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-707.950.000	0	0	0	0	0
F 39 EZ	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	696.050.000	94.981.730	46.764.129	82.276.826	71.434.794	74.408.969

3.3.4.4 Summen der investiven und der konsumtiven Verschuldung

Bei der angenommenen Entwicklung der Schuldenaufnahme wird der Gesamtschuldenstand kumuliert folgenden Verlauf nehmen (in Mio. EURO):

Jahr	Liquiditäts- kredite	Anleihen (liquid)	Investitions- kredite	Gesamt
2000	81,8		348,1	430,0
2001	108,5		364,8	473,3
2002	219,4		361,4	580,8
2003	336,2		356,1	692,3
2004	360,0		356,6	716,6
2005	375,7		356,8	732,5
2006	435,5		348,0	783,5
2007	457,2		357,6	814,8
2008	476,1		371,1	847,2
2009	615,1		385,0	1.000,1
2010	639,7		388,7	1.028,4
2011	671,4		382,0	1.053,4
2012	676,5		373,5	1.050,0
2013	719,0		388,2	1.107,2
2014	605,5	150,0	389,0	1.144,5
2015	618,7	150,0	375,7	1.144,4
2016	600,0	150,0	397,9	1.147,9
2017	472,9	300,0	398,3	1.171,2
RE 2018	483,0	300,0	396,8	1.179,8
vorl. RE 2019	471,1	300,0	440,8	1.211,9
NT 2020	566,1	300,0	472,4	1.338,5
Ansatz 2021	612,9	300,0	561,9	1.474,8
Ansatz 2022	695,2	300,0	632,1	1.627,3

Mit anderen Worten: Bei der angenommenen Entwicklung wird die Summe aus investiver und konsumtiver Verschuldung (inkl. Anleihen) Ende 2022 voraussichtlich 1.627,3 Mio. EURO betragen. Diese Entwicklung ist durch den Entschuldungsfonds positiv beeinflusst.

3.3.4.5 Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland Pfalz (KEF-RP)

Der Stadtrat hat am 10.09.2012 mit überwältigender Mehrheit beschlossen, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, den Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland Pfalz (KEF-RP) mit dem Land Rheinland Pfalz zu unterzeichnen.

Am 08.11.2012 wurde der Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Ludwigshafen am Rhein unterschrieben. Dieser Konsolidierungsvertrag trat rückwirkend zum 01. Januar 2012 in Kraft und endet spätestens am 31.12.2026 bzw. mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Umfang der Liquiditätskredite der Stadt Ludwigshafen unter Berücksichtigung der auf den eigenen Haushalt entfallenden Zahlungsmittelbestände erstmals auf ein Drittel des Standes zum 31. Dezember 2009 vermindert wurde, soweit nicht ausnahmsweise ein unmittelbarer Wiederanstieg der Liquiditätskredite absehbar ist. Die Entschuldungshilfe wird nach Regeln des KEF-RP in Form einer Anteilsfinanzierung als Höchstbetrag in Höhe von zwei Dritteln der auf die Stadt Ludwigshafen entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds gewährt. In 2020 gingen rund 20,7 Mio. € als Zuweisung des Landes Rheinland-Pfalz bei der Stadt ein. Der Ein-Drittel-Anteil der Stadt Ludwigshafen in Höhe von rund 10,3 Mio. € wurde in allen Haushalten bisher erbracht.

Im vorliegenden Haushalt 2021/2022 sind in der EH Position 02 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge) die zu erwartenden Zuwendungen des Landes veranschlagt. Diese beruhen auf den aktualisierten Berechnungen des Landes hinsichtlich der Höhe des Anteils der Stadt Ludwigshafen am Gesamtvolumen des KEF und der Höhe der anrechenbaren Liquiditätskreditschulden. Die unseren Eigenanteil in Höhe von 10,3 Mio. EURO betreffenden Maßnahmen sind auch in den Haushalt eingearbeitet.

Aus Sicht der Stadt Ludwigshafen ist dringend eine Lösung der Altschuldenproblematik erforderlich, da der KEF-RP nur zu einer Verlangsamung der Liquiditätskreditverschuldung geführt hat.

3.4 Bilanz

Die Bilanz ist der dritte Pfeiler des sog. „Drei-Säulen-Systems“. Sie stellt als sog. **Vermögensrechnung** die positiven und negativen Veränderungen des Vermögens dar.

Die **Haushaltsabwicklung** hat folgende **Auswirkungen auf die Bilanz**:

- Die kassenwirksamen Fehlbeträge müssen über Kredite zur Liquiditätssicherung finanziert werden, die in der Bilanz als Passiva erscheinen, d.h. sie verschlechtern die Bilanz.
- Die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen verringern das Anlagevermögen auf der Aktivseite, dies ist auch eine Bilanzverschlechterung.
- Die Auflösung der Sonderposten verringert die Sonderposten auf der Passivseite, damit verbessert sich die Bilanz.
- Neue Investitionen werden der Aktivseite der Bilanz hinzugerechnet (Bilanzverbesserung).
- Die zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen Kredite erscheinen zusätzlich auf der Passivseite und verschlechtern die Bilanz.

Die vorläufige Schlussbilanz zum 31.12.2018 ist als **Anlage 4** beigefügt.

3.5 Chancen und Risiken des Doppelhaushaltes 2021/2022

Chancen:

- Musterklageverfahren bezüglich des Kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz (eventuell bessere Landesunterstützung).
- Weitergehende Unterstützung des Bundes und des Landes bei der Eingliederungshilfe für Behinderte und besserer Konnexitätsausgleich bei den sozialen Aufwendungen.
- Nutzung des derzeit historisch niedrigen Zinsniveaus durch Inanspruchnahme der Negativzinsen (Zinserträge) und Begebung von Schuldscheindarlehen und Anleihen zur Diversifizierung unseres Gesamtschuldenportfolios.
- Altschuldenregelung muss vom Land Rheinland-Pfalz angepackt werden.
- Neuorganisation der Mobilität und Stadtentwicklung.

Risiken:

- Niedrigere Steuereinnahmen aufgrund einer stark einbrechender Konjunktur und der Corona-Pandemie.
- Weitere Verschärfung der Staatsschuldenkrise und der Handelskrisen.
- Zinsanstieg.
- Übertragung neuer Aufgaben durch Bund oder Land ohne entsprechende finanzielle Ausstattung.
- Rechtsansprüche auf Kindertagesstättenplätze.
- Finanzierung der Sanierung und des Neubaus der Hochstraßen Nord und Süd.
- Finanzierung von allen Investitionen im ÖPNV durch die Stadt Ludwigshafen und den zusätzlichen Defizitausgleich der rnv.
- Schwierigere Kommunalkreditfinanzierung durch Basel III und die Vorbereitung auf Basel IV.
- Musterklageverfahren bezüglich des Kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz als Risiko, da die Interessen der einzelnen Kommunen unterschiedlich sind.
- Pensions-, Beihilfe-, und Versorgungsansprüche der Mitarbeiter*innen.
- Rekrutierung und langfristige Bindung von qualifizierten Mitarbeiter*innen, aufgrund des demografischen Wandels erschwert.

4 Kosten- und Leistungsrechnung

4.1 Allgemeines

Gemäß § 12 GemHVO soll nach den **örtlichen Bedürfnissen**

- als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie
- für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und
- Leistungsfähigkeit der Verwaltung

für alle Bereiche der Verwaltung eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werden.

Die **Aufgaben** und Ziele der Kosten- und Leistungsrechnung können insbesondere sein:

- die genaue Erfassung der Kosten und Leistungen nach Arten und ihre Zuordnung zu den Kostenstellen/-trägern,
- die Speicherung von Daten in Zeitreihen und die Ermittlung von Kennzahlen für interne und/oder externe Vergleiche,

- die verursachungsgerechte Verteilung der Kosten auf die Kostenträger als Basis für die Kalkulation und die Ermittlung von Entgelten,
- die Ermittlung von Kostenansätzen für Wirtschaftlichkeitsberechnungen als Entscheidungsgrundlage oder Instrumente der Erfolgskontrolle,
- die Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Abläufe.

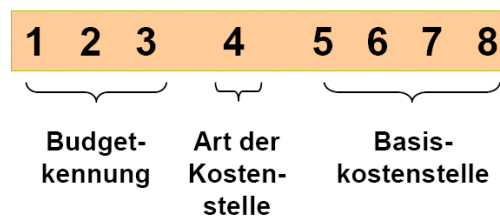
Die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung werden von der Oberbürgermeisterin in einer **Dienstanweisung** geregelt und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

4.2 Verfahren

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist **in den Haushalt integriert**, d.h. bereichsinterne Umlagen für allgemeine Kosten oder Nebenkosten sind in den Haushaltsansätzen bereits vorgesehen.

Die einzelnen Kostenstellen sind durch eine 8-stellige Nummer systematisiert. Dabei umfassen die ersten drei Stellen die Budget- bzw. Bereichsnummer, die vierte Stelle gibt die Art der Kostenstelle an und die letzten vier Stellen nummerieren die Kostenstellen durch.

Beispiel einer Kostenstelle:

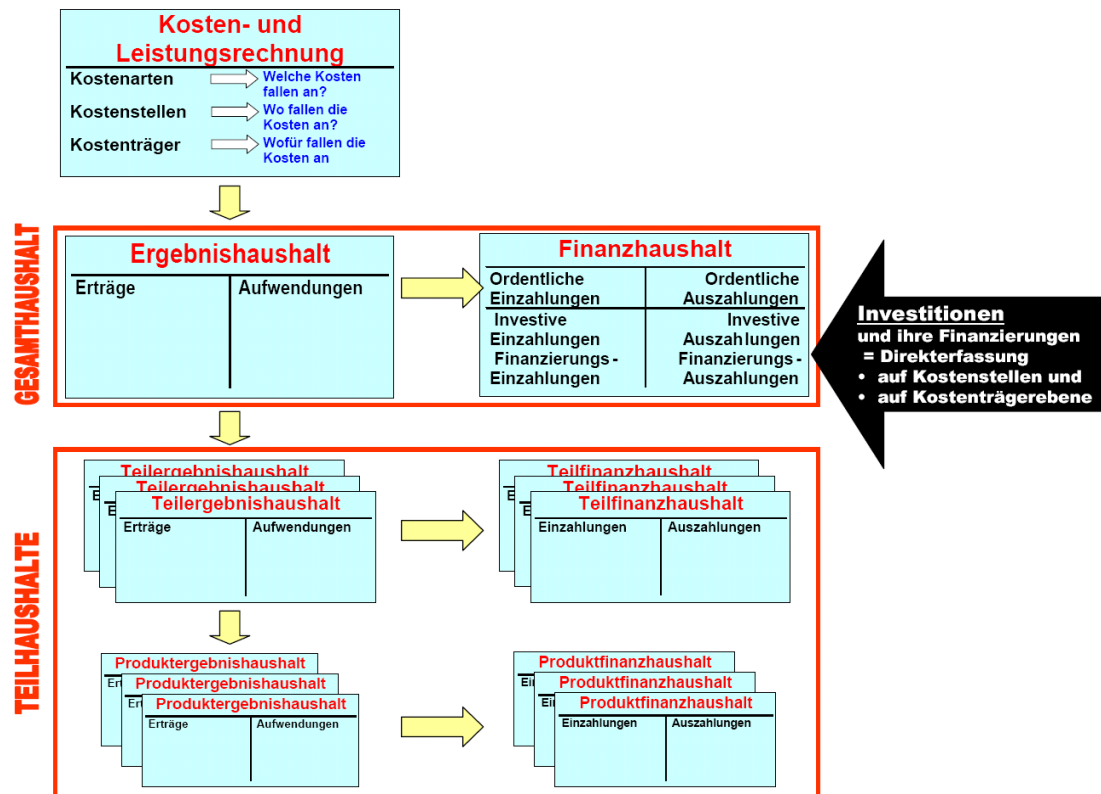


Gliederung der „Basis“-Kostenstellen (4. Stelle)

1 0000 – 1 9999	Hauptkostenstellen	216	1 0001	Standesamt
2 0000 – 2 9999	Nebenkostenstellen	216		Organisation
3 0000 – 3 9999	Hilfskostenstellen		1	Art: Hauptkostenstelle
4 0000 – 4 9999	Allgemeine Kostenstellen		0001	Standesamt

Beispiel

Die Kostenrechnung entwickelt sich daher aus dem Haushalt und ist wie folgt aufgebaut:



5 Teilhaushalte

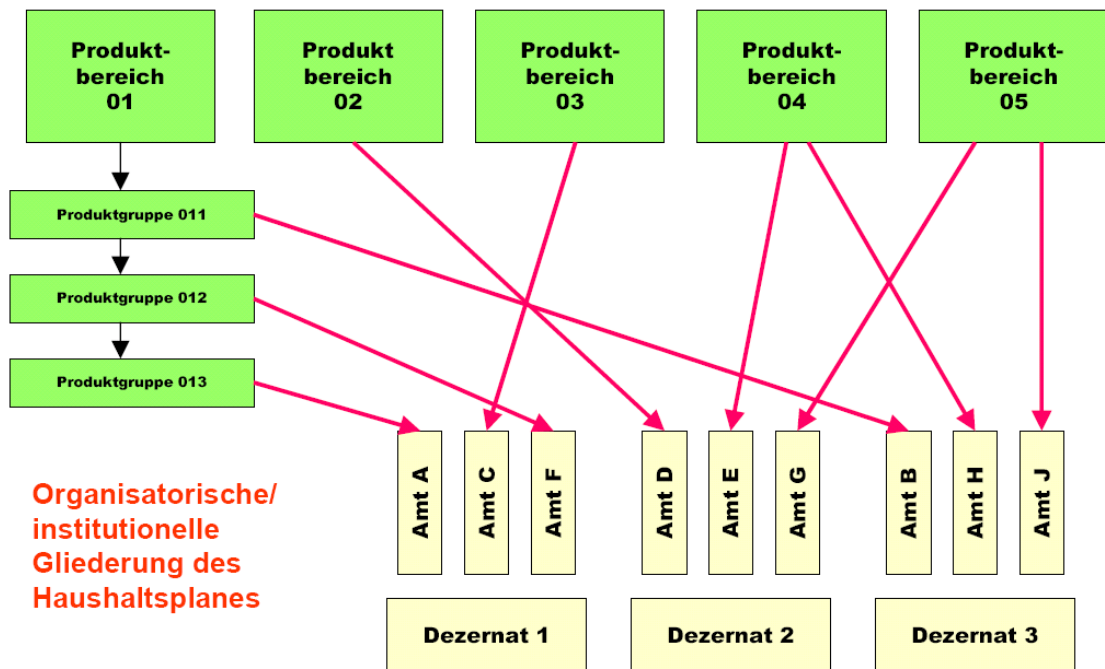
5.1 Institutionelle Gliederung des Haushaltes

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Haushalt der Gemeinde angemessen in Teilhaushalte zu gliedern.

Die Teilhaushalte können

- auf der Basis der Produkte **funktionell** oder
- auf der Grundlage der Organisation **institutionell** gegliedert werden.

In der Stadtratsvorlage „Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens der Kommunalen Doppik“ zur Sitzung vom 10.10.2005 wurde empfohlen, wie bisher den **Haushalt auf der Grundlage der Organisation** zu gliedern.



Diesen Vorschlag hat der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Haushalt besteht somit aus **45** Teilhaushalten, davon 3 sog. „fiktive“, in denen „**Zentrale Finanzdienstleistungen**“ (z.B. Steuern) veranschlagt sind.

Jeder Teilhaushalt bildet eine **Bewirtschaftungseinheit** bzw. ein Budget (§ 4 Abs. 8 GemHVO). Den Teilhaushalten werden Produkte zugeordnet.

Somit ist der Haushalt nicht nach der Nummernfolge des Produktrahmenplanes sortiert. Er muss sich natürlich inhaltlich an den Rahmenplan halten, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

5.2 Einzelne Teilhaushalte

Die **Bezeichnung der Teilhaushalte** ist grundsätzlich identisch mit der Nummerierung der Bereiche.

Es gibt sechs Ausnahmen:

- Büro OB und die Dezernatsbüros haben statt z.B. der Organisationsnummer 1-01 die Teilhaushaltsnummer 110,
- der Bereich 1-10 IT-Dienste und IT-Service besitzt die Teilhaushaltsnummer 122
- der Bereich 1-22 Feuerwehr besitzt die Teilhaushaltsnummer 123
- der Personalrat besitzt die Teilhaushaltsnummer 118,
- für die Sonderaufgabe „Wahlen“ wurde ab 2011 der Teilhaushalt 119 (vorher 218) eingerichtet
- für die Sonderaufgabe „Ernährungsnotfallvorsorge“ wurde ab 2012 der Teilhaushalt 120 eingerichtet und

Zusätzlich gibt es weitere drei Teilhaushalte in den **fiktiven Budgets** mit den Nummern 911 bis 913.

Diese enthalten

- Steuererträge und Steuerumlagen, Finanzausgleichsangelegenheiten,
- zentral zu veranschlagende Personalaufwendungen,
- Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Beteiligungsgesellschaften, wie z.B. Konzessionsabgaben oder Verlustausgleiche.

5.3 Übersicht über die Teilhaushalte

Anlage 5 gibt einen Überblick über die eingerichteten Teilhaushalte. Man erkennt, dass diese (bis auf die genannten Ausnahmen) mit der Organisationseinteilung identisch sind.

6 Anlagen

Diesem Vorbericht sind folgende Anlagen beigelegt:

- 1 Entwurf Haushaltssatzung
- 2 Gesamtergebnishaushalt
- 3 Gesamtfinanzhaushalt
- 4 Vorläufige Schlussbilanz 2018
- 5 Übersicht über die Teilhaushalte

gez.

Andreas Schwarz

(Beigeordneter und Kämmerer)

Anlage 1

Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Jahre 2021/2022 vom XX.XX.2020

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	641.743.596 Euro	637.993.974 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	729.724.038 Euro	758.509.181 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	87.980.442 Euro	120.515.207 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-20.404.129 Euro	-52.996.826 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.775.652 Euro	66.489.552 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	146.636.374 Euro	165.976.874 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-115.860.722 Euro	-99.487.322 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	136.264.851 Euro	152.484.148 Euro

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	116.700.722 Euro	100.207.322 Euro
zusammen auf	116.700.722 Euro	100.207.322 Euro

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

98.732.000 Euro 130.835.000 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

45.445.000 Euro 51.729.000 Euro

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	1.100.000.000 Euro	1.200.000.000 Euro
--	--------------------	--------------------

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des WBL auf	Angabe nach Beschlussfassung
2. Kredite zur Liquiditätssicherung des WBL auf	Angabe nach Beschlussfassung
3. Verpflichtungsermächtigungen der WBL auf	Angabe nach Beschlussfassung
darunter: Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	Angabe nach Beschlussfassung

§ 6

Steuersätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	420 v.H.	420 v.H.
- Gewerbesteuer auf	425 v.H.	425 v.H.

§ 7

Eigenkapital

Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 463.602.515,12 Euro (Stand zum 28.09.2020). Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 342.031.041,99 Euro; zum 31.12.2021 254.050.599,99 und zum 31.12.2022 133.535.392,99 Euro.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **375.000** Euro überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **50.000** Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für 2021 in 39,09 Fällen zugelassen und in 37,33 Fällen in 2022.

Stadtverwaltung, Ludwigshafen am Rhein, den xx.xx.2020

gez. Andreas Schwarz

Kämmerer

Anlage 2

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Ludwigshafen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
E 01	Steuern und ähnliche Abgaben	-325.936.143	-253.577.400	-299.888.476	-310.448.450	-340.908.450	-346.348.450
E 02	Zuwendungen, allg.Umlagen u.sonst. Transfererträge	-115.156.959	-127.405.372	-141.956.130	-123.203.939	-117.213.637	-117.088.317
E 03	Erträge der sozialen Sicherung	-118.576.130	-119.564.998	-123.574.849	-127.155.045	-130.323.686	-132.825.813
E 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-21.284.861	-20.425.315	-20.736.646	-21.737.997	-22.057.716	-22.057.724
E 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.729.149	-7.193.360	-7.556.316	-7.553.416	-7.560.816	-7.554.316
E 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-19.505.690	-20.508.179	-22.077.775	-22.109.923	-22.049.534	-22.231.182
E 07	Sonstige laufende Erträge	-24.650.739	-20.983.376	-21.942.161	-21.777.161	-21.597.161	-21.597.161
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 01 bis E 07)	-632.839.670	-569.657.999	-637.732.352	-633.985.930	-661.711.001	-669.702.963
E 09	Personal - und Versorgungsaufwendungen	190.562.970	204.726.795	217.953.291	224.716.412	229.890.899	237.114.035
E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.972.035	111.853.402	124.642.629	133.574.291	133.323.746	130.068.501
E 11	Abschreibungen	49.875.109	45.885.363	42.656.749	41.764.941	40.183.630	39.190.923
E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendg	42.011.939	22.854.594	22.802.996	24.526.730	27.607.053	27.634.853
E 13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	222.679.076	235.723.268	244.160.282	253.209.474	258.166.799	261.943.182
E 14	Sonstige laufende Aufwendungen	37.736.442	35.629.695	38.345.278	38.384.210	37.985.305	38.119.440
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 09 bis E 14)	646.837.571	656.673.117	690.561.225	716.176.059	727.157.431	734.070.934
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Posten E 08 und E 15)	13.997.901	87.015.117	52.828.873	82.190.128	65.446.431	64.367.972
E 17	Zins- und sonstige Finanzerträge	-34.030.493	-6.561.377	-4.011.244	-4.008.044	-4.006.044	-4.006.044
E 18	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	29.933.077	41.117.733	39.162.813	42.333.123	44.182.123	44.971.123
E 19	Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge u. -aufw. (Saldo der Posten E 17 und E 18)	-4.097.415	34.556.356	35.151.569	38.325.079	40.176.079	40.965.079
E 20	Ordentliches Ergebnis (Summe der Posten E 16 und E 19)	9.900.485	121.571.473	87.980.442	120.515.207	105.622.510	105.333.051
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.322	0	0	0	0	0
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Posten E 20, E 21, und E 22)	9.898.163	121.571.473	87.980.442	120.515.207	105.622.510	105.333.051

Anlage 3

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Ludwigshafen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	326.949.898	253.577.400	299.888.476	310.448.450	340.908.450	346.348.450
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	103.672.693	118.534.003	132.393.541	113.747.387	107.862.541	107.780.554
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	117.385.244	119.564.998	123.574.849	127.155.045	130.323.686	132.825.813
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.315.251	19.367.465	19.483.218	20.484.573	20.804.294	20.804.294
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.821.478	7.193.360	7.556.316	7.553.416	7.560.816	7.554.316
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.465.768	20.508.179	22.077.775	22.109.923	22.049.534	22.231.182
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	20.940.007	19.351.870	19.710.715	19.545.715	19.365.715	19.365.715
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 01 bis F 07)	616.550.339	558.097.274	624.684.890	621.044.509	648.875.037	656.910.324
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	-179.573.726	-188.745.643	-182.621.585	-188.657.065	-193.186.364	-199.723.753
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-102.775.683	-112.423.402	-124.642.629	-133.574.291	-133.323.746	-130.068.501
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-42.103.818	-24.728.661	-22.802.996	-24.526.730	-27.607.053	-27.634.853
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	-218.008.157	-235.723.268	-244.160.282	-253.209.474	-258.166.799	-261.943.182
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	-27.869.710	-32.341.673	-35.709.959	-35.748.696	-35.449.790	-35.583.925
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	-570.331.094	-593.962.648	-609.937.450	-635.716.256	-647.733.752	-654.954.214
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verw.tätigk. (Saldo der Posten F 08 u. F 15)	46.219.245	-35.865.374	14.747.440	-14.671.747	1.141.285	1.956.110
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	22.095.745	6.561.377	4.011.244	4.008.044	4.006.044	4.006.044
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-36.710.901	-41.117.733	-39.162.813	-42.333.123	-44.182.123	-44.971.123
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Posten F 17 u. F 18)	-14.615.157	-34.556.356	-35.151.569	-38.325.079	-40.176.079	-40.965.079
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen (Summe der Posten F 16 und F 19)	31.604.088	-70.421.730	-20.404.129	-52.996.826	-39.034.794	-39.008.969
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
F 21A	außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
F 21E	außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Ludwigshafen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
F 22A	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
F 22E	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
F 23	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen (Su. der Posten F 20, F 21u. F 22)	31.604.088	-70.421.730	-20.404.129	-52.996.826	-39.034.794	-39.008.969
F 24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.204.587	39.228.170	24.374.432	60.208.332	60.513.832	72.399.632
F 25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.093.843	5.767.050	5.561.220	5.561.220	5.561.220	7.001.220
F 26	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.221.092	1.190.000	840.000	720.000	600.000	600.000
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 24 bis F 26)	13.519.521	46.185.220	30.775.652	66.489.552	66.675.052	80.000.852
F 28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-7.808.096	-13.566.194	-20.038.000	-43.631.000	-24.535.000	-4.585.000
F 29	Auszahlungen für Sachanlagen	-68.083.361	-78.793.700	-126.598.374	-122.345.874	-240.916.374	-125.641.274
F 30	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	-30.000	0	0	0	0
F 31	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-10.000.000	0	0	0	0
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 28 bis F 31)	-75.891.457	-102.389.894	-146.636.374	-165.976.874	-265.451.374	-130.226.274
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit (Saldo d. Posten F 27 u. F 32)	-62.371.936	-56.204.674	-115.860.722	-99.487.322	-198.776.322	-50.225.422
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Posten F 23 und F 33)	-30.767.848	-126.626.404	-136.264.851	-152.484.148	-237.811.116	-89.234.391
F 35	Aufnahme von Investitionskrediten	65.000.000	57.344.674	116.700.722	100.207.322	199.376.322	50.825.422
F 36	Tilgung von Investitionskrediten	-20.992.120	-25.700.000	-27.200.000	-30.000.000	-33.000.000	-36.000.000
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- krediten (Saldo d. Posten F 35 und F 36)	44.007.880	31.644.674	89.500.722	70.207.322	166.376.322	14.825.422
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	0	0	0	0	0	0
F 39	Saldo d. Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-11.900.000	94.981.730	46.764.129	82.276.826	71.434.794	74.408.969
F 39AZ	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-707.950.000	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Ludwigshafen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024
F 39EZ	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	696.050.000	94.981.730	46.764.129	82.276.826	71.434.794	74.408.969
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit (Summe der Posten F 37, F 38 u. F 39)	32.107.880	126.626.404	136.264.851	152.484.148	237.811.116	89.234.391
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	-1.098.891	0	0	0	0	0
F 41A	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-39.910.227	0	0	0	0	0
F 41E	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	38.811.336	0	0	0	0	0
F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung -bedarf (Summe der Posten F 40 und F 41)	31.008.989	126.626.404	136.264.851	152.484.148	237.811.116	89.234.391
F 43	Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder)	-1.098.891	0	0	0	0	0
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F 23 abzügl. F36)	10.611.967	-96.121.730	-47.604.129	-82.996.826	-72.034.794	-75.008.969

Vorläufige Bilanz zum 31.12.2018 Aktiva

AKTIVA Position	31. Dezember 2018		31. Dezember 2017
	EUR	EUR	EUR
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.218.753,07		865.700,07
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	39.424.987,00		34.470.284,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00		0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0,00
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	400.000,00		0,00
		41.043.740,07	35.335.984,07
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Wald, Forsten	4.814.138,81		4.814.138,81
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	173.155.619,22		175.205.972,29
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	438.987.396,66		427.363.370,64
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.020.146.782,99		1.043.089.256,21
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	105.043.916,34		105.046.450,34
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	18.048.808,11		18.382.478,84
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.300.322,87		23.069.795,64
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00		0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	75.917.215,15		76.567.207,01
		1.860.414.200,15	1.873.538.669,78
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	124.176.298,00		124.176.298,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.952.358,99		4.012.324,37
1.3.3 Beteiligungen	26.570.909,00		26.570.909,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	243.423.466,46		243.423.466,46
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00		0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	6.492.128,32		6.246.291,99
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	4.418.497,56		4.661.860,16
		409.033.658,33	409.091.149,98
		2.310.491.598,55	2.317.965.803,83
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	255.135,93		208.130,59
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.396.257,85		1.959.603,14
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00		0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		0,00
		2.651.393,78	2.167.733,73
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	48.164.418,68		63.596.480,05
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.815.612,27		29.822.455,39
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.493.446,81		5.430.923,28
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.806.296,78		1.804.440,33
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.050.156,65		1.635.922,03
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	933.922,84		1.237.149,90
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	968.761,39		975.716,29
		63.232.615,42	104.503.087,27
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00
	0,00		0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		14.474.572,79	18.763.320,55
		80.358.581,99	125.434.141,55
3 Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
4 Rechnungsabgrenzungsposten			
4.1 Disagio	1.070.932,00		1.229.332,00
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	14.889.235,02		9.452.114,41
		15.960.167,02	10.681.446,41
5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
		2.406.810.347,56	2.454.081.391,79

Vorläufige Bilanz zum 31.12.2018 Passiva

Passiva		31. Dezember 2018		31. Dezember 2017
Position	Beschreibung siehe Anhang, Teil C	EUR	EUR	EUR
1 Eigenkapital				
1.1 Kapitalrücklage (inklusive Ergebnisvortrag aus Vorjahr)		529.932.421,48		562.683.746,50
1.2 Sonstige Rücklagen		0,00		0,00
1.3 Jahresfehlbetrag		-53.042.673,71		-32.751.325,02
1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00		0,00
			476.889.747,77	529.932.421,48
2 Sonderposten				
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00		0,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen				
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen		181.912.066,43		172.906.840,87
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		61.426.518,28		61.191.279,31
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		20.304.242,35		23.743.364,34
2.3 Sonderposten für den Gebührenausschlag		0,00		0,00
2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00		0,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		0,00		0,00
2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		0,00		0,00
2.7 Sonstige Sonderposten		6.551.686,00		6.710.321,00
			270.194.513,06	264.551.805,52
3 Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		265.140.000,00		251.151.700,00
3.2 Steuerrückstellungen		0,00		0,00
3.3 Rückstellungen für latente Steuern		0,00		0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen		149.511.022,81		145.427.357,35
			414.651.022,81	396.579.057,35
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen		300.000.000,00		300.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme				
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		391.364.501,18		391.270.995,42
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		482.950.000,00		472.890.888,89
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen		0,00		0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen		9.518.577,08		1.778.986,27
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		5.089.086,92		4.704.453,02
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		16.702.770,92		11.888.206,85
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		240.340,76		306.735,27
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten		8.962.725,28		8.543.736,96
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		4.790.179,91		7.057.168,10
4.11 sonstige Verbindlichkeiten		21.794.833,66		62.040.538,63
			1.241.413.015,71	1.260.481.709,41
5 Rechnungsabgrenzungsposten			3.662.048,21	2.536.398,03
			2.406.810.347,56	2.421.330.066,77

Übersicht über die Teilhaushalte Stadtverwaltung Ludwigshafen Stand: 01.07.2020

